Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

No. 60. Montag den 11. März 1833.

Inland.

Berlin, vom 7. März. Se. Majestät der König haben dem Großherzoglich Mecklenburg-Strehlitzschen Kammerherrn und Wirklichen Geheimen Kammerrath von Kamptz den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruht.

Dem Geheimen Postrath Pistor hierselbst ist unter dem 11. Februar 1833 ein vom Tage der Ausfertigung Acht hinter einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent:

auf eine, für neu und eigenthümlich anerkannte Konstruktion eines Doppel- oder zweiten Resonnanz-Bodens aus harten Holzarten, bei Pianoforte's jeder Form,

ertheilt worden.

Berlin, vom 8. März. Des Königs Majestät haben den Intendantur-Rath Laudien zum Intendanten des zweiten Armeekorps ernannt und das Patent für denselben in dieser Eigenschaft Allerhöchst zu vollziehen geruht.

Frankreich.

Paris, vom 27. Februar. Pairs-Kammer. Sitzung vom 26. Februar. Der Präsident ernennt mit Zustimmung der Kammer die verschiedenen Kommissionen zur Prüfung der gestern eingebrachten Gesetze. Hierauf Diskussion des Frachtfuhr-Gesetzes. Die Artikel 29 bis 36 werden angenommen.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 26. Februar. Herr Hektor Aulnay trägt in einem Bericht auf die Annahme des Gesetzes wegen mehrer Supplementar-Kredite für die Ausgaben des Jahres 1832 an. Der Präsident nimmt diese Gelegenheit wahr, in Erinnerung zu bringen, mit wie vielen Berichten die Kammer noch im Rückstande sei. Die Regierung habe durch Beilegung der Gesetzvorschläge alle Verantwortlichkeit von sich abgewälzt, und das Land könne jetzt für die Verzögerung nur die Kammer selbst in Anspruch nehmen. Hierauf nimmt die Kammer ein Gesetz an, wodurch 750000 Fr., welche der Regierung noch von den für die Cholera bewilligten außerordentlichen Ausgaben übrig sind, zur Disposition des Ministers gestellt werden, im Fall die Epidemie wieder ausbräche, oder an den Orten, wo sie noch nicht erloschen ist, ernsthaft fortdauern sollte. Das Gesetz wurde mit 198 Stimmen gegen 38 angenommen. Hierauf General-Diskussion des Budgets des Finanz-Ministeriums. Herr Audry de Puyraveau liest eine Rede ab, die die Kammer mit sichtlicher Ungeduld anhört. Er trägt auf Ersparungen in allen Zweigen der Staatswirthschaft an, und beschuldigt die Regierung, alle Fehler der Restauration nachzuahmen. Die Uebel würden auch nicht eher aufhören, bis alle Interessen des Volkes vertreten, d. h. allgemeine Wahlen eingeführt wären. Herr Bastide d'Izard tadelt das System der Anleihen, welches man befolge, und namentlich den Amortisationsfond. Er meint, daß dem Lande keine größere Wohlthat erwiesen werden könne, als wenn man die Salz- und alle Getränk-Steuer, wozu die Löschung der Fonds, welche die Amortisation vorschlüge, das beste Mittel seyn würde. Herr Jacques Lefebvre, der Bericht-Erstatter, widerlegt die übrigen Redner, und meint, das beste Mittel, die Lasten des Volks zu vermindern, sei die Reduzirung der Interessen der Staatspapiere, sobald der Stand derselben an der Börse dies möglich mache. — Es entstand hiernächst ein Streit über die Ordnung, in der die Redner auftreten sollten. Herr Baillot las schließlich eine Rede ab, worin er sich ebenfalls gegen die jetzige Art und Weise des Amortisationsfonds erklärte.

(Frankf. Journal.) Wie man vernimmt, ist die Auflage des gestrigen Moniteur, welcher die offizielle Anzeige der Verheirathung der Herzogin von Berry enthält, verdoppelt worden.

Die Gazette de France äußert über die Erklärung der Herzogin von Berry: Der gestrige Moniteur enthält in seinem offiziellen Theile einen Akt, welcher größere Authenticität haben würde, wenn er von einer freien Person und nicht von einer im Staats-Gefängnisse Sitzenden unterzeichnet wäre. Aber auch angenommen, der Akt sey ächt und die darin enthaltene Erklärung sey frei abgegeben worden, so fragt sich, zu welchem Zwecke das Ministerium dieselbe sofort in das Staats-Archiv hat niederlegen lassen? Ist dieser Zweck vielleicht derselbe, welcher bei der Niederlegung der Abdankungen Karls X. und des Dauphin, so wie der Akte vorwaltete, wodurch der Herzog von Orleans zum General-Statthalter des Königreichs ernannt wurde? In diesem Falle betrachtet man die Mutter des Herzogs von Bordeaux als noch im Besitze der Rechte einer Französischen Prinzessin, die, dem Civil-Gesetz-

buche zufolge, nach einer zweiten Vermählung auf die Vormundschaft für ihren Sohn keinen Anspruch mehr machen darf. Man hat also mögliche Fälle im Auge gehabt, die eine solche Niederlegung nothwendig machen könnten. Nur solche Gründe können die moralische Tortur erklären, welche man einer gefangenen Prinzessin auferlegt hat, um ihr eine Erklärung dieser Art abzupressen, so wie die Eile, mit der man derselben im amtlichen Blatte Oeffentlichkeit gegeben hat. Hat man einer muthigen Prinzessin die Ehre rauben wollen, mit Gefahr ihres Lebens die Rechte ihres Sohnes verfochten zu haben? Glaubte man der von ihr vertheidigten Sache zu schaden, indem man das Interesse für die Person der Prinzessin schwächte? Dann kennt man aber die nationale Partei, der wir uns rühmen anzugehören, schlecht; für diese Partei sind die Prinzipien Alles, und ihre Ueberzeugung von der Nützlichkeit dieser Prinzipien für Frankreich ist an keine Person geknüpft. Als unsere Väter die erbliche Thronfolge und das Salische Gesetz annahmen und dasselbe gegen Engländer, Spanier und innere Parteien vertheidigten, wußten sie sehr wohl, daß die Könige Menschen sind, und daß die erbliche Thronfolge schwachen und unfähigen, wie guten und großen Königen die Krone verleihen kann. Alle Staats-Einrichtungen hatten daher den Zweck, Frankreich gegen diese menschlichen Unvollkommenheiten zu schützen. An diesen Einrichtungen halten die Royalisten fest und finden in ihnen allein eine Bürgschaft gegen Anarchie, Bankerott und fremde Invasion. Die Monarchie würde nicht vierzehn Jahrhunderte bestanden haben, wenn ihr Schicksal von den Schwächen Heinrichs IV. und der heimlichen Vermählung Ludwigs XIV. abgehangen hätte. Uebrigens kann eine vor dem Altar geschlossene Ehe in den bürgerlichen und politischen Rechten keine gesetzliche Veränderung hervorbringen. Ist die von dem Moniteur mitgetheilte Akte also ächt, so bleibt davon dem Ministerium nur die Schmach übrig, einer Frau ihr Geheimniß abgerungen und die Details des Privatlebens einer Prinzessin bekannt gemacht zu haben, welche die Nichte Ludwig Philipps und die leibliche Cousine seiner Töchter ist. — Der Temps bemerkt über denselben Gegenstand: Falls die Regierung ihren Sieg gemißbraucht hat, um den Ruf der Herzogin von Berry zu beflecken, indem sie uns die Schwächen der Frau offenbart, uns, die wir in ihr nur die Unternehmungen eines Parteihaupts zu beurtheilen und zu bekämpfen haben, so wäre dies ein der Französischen Loyalität unwürdiges Benehmen. Das Privatleben der Fürsten wie das jedes anderen Staatsbürgers muß mit einer undurchdringlichen Mauer umgeben seyn, und wenn auch Marie Karoline bei einem abenteuerlichen Unternehmen, das die Leidenschaften aufregt und alle Stände einander nähert, zu einer Verirrung des Herzens hingerissen worden, und dies von Folgen gewesen wäre, so stände es dennoch weder dem Ministerium, noch der periodischen Presse zu, diese Mysterien der Schaam, die keiner Censur, sondern nur der väterlichen Kontrolle der Familie unterworfen sind, zu veröffentlichen.

Gestern früh fand man wieder in mehreren Stadttheilen legitimistische Plakate mit der Aufschrift: „Frankreich und Berry", an den Straßen-Ecken angeschlagen, und vor einigen derselben hatten sich zahlreiche Volks-Gruppen gebildet; die Polizei kam aber bald und riß die Zettel ab. — Am 25sten d. haben vor dem Assisenhofe zu Montbrison die Verhandlungen in dem Prozesse gegen die Passagiere des Sardinischen Dampfboots „Carlo Alberto" und gegen die Theilnehmer an dem Marseiller Aufstande begonnen. Unter den Advokaten der Angeklagten befand sich Herr Hennequin und der bei dem Prozesse der letzten Minister Karls X. durch die Vertheidigung des Großsiegelbewahrers Chantelauze so berühmt gewordene Herr Sauzet aus Lyon. Diese erste Sitzung ging ganz mit den vorbereitenden Förmlichkeiten hin. Die Haupt-Angeklagten sind: der Vicomte von St. Priest, der Graf Kergorlay und dessen Sohn, der Graf von Mesnars, Herr von Bourmont der Sohn, und die Herren von Candolle und Laget de Podio aus Marseille. Beim Namens-Aufruf der Geschwornen ergab sich, daß deren sechs fehlten; die von fünf derselben schriftlich vorgebrachten Entschuldigungsgründe wurden für gültig erkannt, der sechste Geschworne hingegen von dem Gerichtshofe zu der gesetzlichen Geldstrafe von 500 Fr. verurtheilt.

Der General Lafayette war neulich bei dem Minister des Auswärtigen, um ihn aufzufordern, zu einem Ball zu unterzeichnen, den der poln. Ausschuß zum Besten mehrerer unglücklichen poln. Familien geben will. Wie es heißt, hat der Gen. auch mehrere vornehme Ausländer zum Unterzeichnen aufgefordert.

Man erinnert sich, daß der Deputirte Hr. Laboissière jüngst Klage führte, daß die Polizei seinen Bedienten habe verführen wollen; ferner hat ein Gerücht gesagt, der Herzog Carl von Braunschweig habe Paris niemals verlassen, sondern stets im Hotel des Hrn. Laboissiere gewohnt. Es will jetzt verlauten, daß eben jener Bediente des Herrn Laboissiere die Rolle des falschen Herzogs gespielt habe, und statt seiner nach der Schweiz gebracht worden sey.

Paris, vom 28. Februar. Pairs-Kammer. Sitzung vom 27sten Februar. Das Gesetz wegen des Frachtfuhrwesens wird mit 113 Stimmen gegen 14, das wegen des Monuments auf dem Bastilleplatze mit 101 gegen 22 angenommen.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 27. Februar. Fortsetzung der Debatten über das Budget des Finanz-Ministeriums. Herr Laffitte hält eine sehr ausführliche Rede, worin er auseinandersetzt, weshalb er früher für die Aufrechthaltung des Tilgungsfonds in der bisherigen Weise gewesen wäre. Er ging hierauf in das genaueste Detail der Französischen Finanz-Verwaltung ein, und zeigte, daß trotz des Tilgungsfonds die Staatsschuld durch das Steigen der Papiere seit der Julius-Revolution in der That, wenn auch nicht dem Namen nach, gewachsen sey, da man die Papiere zu 5 pCt. welche auf 84 gestanden hätten, jetzt zum vollen Werth einlösen müsse, und so im Verhältniß alle übrigen. Er gab hierauf ein Verfahren an, wie nach seiner Ansicht dem Uebel abgholfen werden könne, ohne durch eine zu starke Modifikation des Tilgungsfonds, das öffentliche Vertrauen zu verscherzen. Der Finanz-Minister äußerte, daß der Wunsch den Tilgungsfond anzugreifen, von dem allgemeinen Irrthum herrührte, der die in der Gefahr angenommenen Grundsätze sogleich aufgebe, wenn die Gefahr vorüber sey. Staatsmänner müßten der Versuchung, die Zukunft der Gegenwart halber aufs Spiel zu setzen, zu widerstehen wissen. Napoleon habe erklärt, keine Staats-Schuld sey sicher, fundirt, die nicht in funfzehn Jahren abgetragen werde, und habe deshalb einen Tilgungsfond von 5 pCt. angenommen. Der für die Französische Schuld betrage noch nicht 2 pCt. Ueberdies wäre die Annullirung der zurückgekauften Fonds keine Ersparung, da sonst entweder neue Anleihen oder Auflagen nöthig werden würden, wogegen jetzt die Fonds einen trefflichen Rückhalt für außerordentliche Fälle bildeten, den Herr Laffitte

selbst im J. 1830 aufs eifrigste vertheidigt hätte. — Der Minister schloß mit der Versicherung, daß das Budget von 1834 unverzüglich, und zugleich ein Gesetz über den Tilgungsfond der Kammer vorgelegt werden würde. Indessen müsse jetzt die Regierung alle Amendements zur Verminderung desselben ablehnen. Man ging hierauf zur Diskussion der einzelnen Artikel über.

Paris, vom 28. Febr. Vor dem hiesigen Assisenhofe begannen gestern unter dem Vorsitze des Herrn Dupuy die gerichtlichen Verhandlungen in dem Preß-Prozesse des Vicomte von Chateaubriand, so wie des Herrn Belliard, des Barons von Briant, Redakteurs der Quotidienne, des Herrn Aubry-Foucault, Redacteurs der Gazette de France, des Herrn Goumy, Redacteurs des Echo français, des Herrn v. Rochecave, Redacteurs des Revenant, des Herrn Martin, Redacteurs der Mode, und des Herrn Thomas. Schon von 7 Uhr Morgens an waren die Thüren des Saales von einer Masse Neugieriger belagert, so daß, als dieselben geöffnet wurden, sofort auch alle Plätze eingenommen waren. Man bemerkte unter den Anwesenden viele Pairs und Deputirte, Schriftsteller und Zeitungsschreiber. Nachdem die Anklage-Akte verlesen worden, befragte der Präsident Herrn von Chateaubriand, ob er sich für den Verfasser der unter dem Titel: Denkschrift über die Gefangenschaft der Herzogin von Berry, erschienenen Broschüre bekenne? Herr von Chateaubriand bejahte dies, worauf der General Advokat Herr Persil sein Requisitorium hielt: Obgleich die letzten Produkte des berühmten Schriftstellers, des christlichen Philosophen (so hob er an), insgesammt tadelnswürdig und in einem schlechten Geiste abgefaßt waren, so haben wir ihn dieserhalb doch nicht sofort belangen wollen; die Besorgniß, einen Ruhm zu beflecken, der gewissermaßen der ganzen Nation gehört, hielt uns zurück; aber diese Nachsicht durfte nicht ewig dauern und die Regierung hat sich genöthigt gesehen, Herrn von Chateaubriand wegen seines letzten Pamphlets vor die Assisen zu laden. Das Wort „Pamphlet" erregte in der Versammlung ein lautes und anhaltendes Murren, so daß der Präsident sich genöthigt sah, daran zu erinnern, daß alle Zeichen des Tadels oder des Beifalls gesetzlich verboten seyen. Herr Persil gab darauf eine kurze Uebersicht von dem Inhalte der letzten Schrift des Herrn von Chateaubriand, und hob die Straffälligkeit des Verfassers hervor. Der Vicomte ergriff demnächst selbst zu seiner Vertheidigung das Wort, nicht um den General-Advokaten zu widerlegen, sondern um sich über einige Stellen in seiner Schrift, die dieser vorzüglich als straffällig bezeichnet hatte, näher zu erklären; namentlich suchte er zu beweisen, daß die Phrase: „Ihr Sohn ist mein König" als durchaus unschuldig erscheine, sobald man sie mit den darauf folgenden Worten in Verbindung bringe. Zur Vertheidigung der Redacteurs der vier inkriminirten Journale trat sodann Herr Berryer auf, nach dessen Plaidoyer die Sitzung eine halbe Stunde lang unterbrochen wurde. Nach der Wiedereröffnung derselben ließen sich noch zwei andere Advokaten zu Gunsten der Angeschuldigten vernehmen, und der General-Advokat replicirte. Die Herren Berryer und von Chateaubriand ergriffen sodann noch einmal das Wort, worauf der Präsident die Debatte zusammenfaßte und sechzehn Fragen aufstellte, über welche die Geschwornen entscheiden sollten. Diese zogen sich hierauf zurück und erklärten nach zweistündiger Berathung sämmtliche Angeklagten für nicht schuldig, welche demgemäß von dem Gerichtshofe freigesprochen wurden. Eine Menge von Personen aus dem Publikum, welches gegen das Ende der Verhandlungen immer zahlreicher geworden war, drängte sich um den Vicomte von Chateaubriand, um ihm zu seiner Freisprechung Glück zu wünschen.

Es ist schwer, sich eine Vorstellung von der Menschenmasse zu machen, die sich in den eben nicht sehr geräumigen Sitzungssaal des Assisenhofes hinein zu drängen versuchte und darin Platz nahm, so gut es gehen wollte. Man bemerkte unter andern im Gedränge den Pair, Marquis von Dreux-Brezé, den Marquis von Talaru und andere ehemalige Pairs, den Baron Hyde de Neuville und viele Ex-Deputirte, Herrn von Pradel, den Grafen von Girardin, Ober-Jägermeister unter Karl X. u. And. Daß es an schau- und hörlustigen Damen nicht fehlte, braucht kaum hinzugefügt zu werden, und sie hatten es diesmal sogar gewagt, über die Barre bis dicht zu den Sitzen der Richter vorzudringen. Herr Dupuy führte den Vorsitz und der General-Prokurator, Herr Persil, fungirte als General-Prokurator. Nachdem, dem Gebrauche gemäß, in einem Nebenzimmer die Namensliste der Geschwornen durchs Loos gezogen worden, eröffnete der Präsident die Sitzung, und es hielt schwer, in einem so zahlreichen Auditorium Ruhe und Ordnung herzustellen. Als der Präsident die Angeklagten nach Namen und Stand fragte und damit bei dem Vicomte von Chateaubriand den Anfang machte, erwiederte dieser: Ich heiße Franz August von Chateaubriand, kann aber weder mein Alter noch meinen Geburtsort genau angeben, da ich keinen Taufschein besitze; ich bin in der Bretagne geboren, bekleide kein Amt und wohne zu Paris, Rue d'Enfer Nr. 84. Die Namen der übrigen Angeklagten sind bereits oben angegeben worden. Nachdem der Vicomte sich auf die Frage des Präsidenten für den Verfasser der Broschüre über die Gefangenschaft der Herzogin von Berry, und der Student Thomas sich für den Redner bekannt hatte, der die von den inkriminirten Journalen mitgetheilte Anrede an Herrn von Chateaubriand gehalten, trug der General-Prokurator, Herr Persil, sein Requisitorium vor und äußerte darin im Wesentlichen Folgendes: Als Herr von Chateaubriand von der Pairs-Kammer Abschied nahm, legte er sich die freiwillige Verpflichtung auf, keinen Saamen der Zwietracht in dem Vaterlande auszustreuen und fügte hinzu, daß, wenn er über eine Krone zu verfügen berechtigt wäre, er dieselbe gern zu den Füßen des Herzogs von Orleans niederlegen würde, dessen Feind er niemals seyn wolle; er verlangte damals nur, seine Gewissensfreiheit bewahren und sich dahin begeben zu dürfen, wo er Unabhängigkeit und Ruhe finden werde. Herr von Chateaubriand scheint dies später vergessen zu haben; er ist in die politische Welt zurückgekehrt, ohne sich darum zu kümmern, ob er durch seine Schriften Zwietracht aussäe; er hat sich zu einem Parteihaupt und zum erklärten Vertheidiger einer Dynastie gemacht, deren Name, so oft er irgend von einem angesehenen Staatsmanne ausgesprochen wird, für uns das Signal zum Bürgerkriege ist. In seinen Augen ist Ludwig Philipp der Krone nicht würdig, sondern ein Usurpator, den die Zustimmung der Nation nicht legitimiren konnte, und Herr von Chateaubriand ist, gleichsam als wäre er neidisch auf unsere jetzige Ruhe und Unabhängigkeit, seit dem Ende des Jahres 1831 kein einziges Mal aus seiner Zurückgezogenheit hervorgetreten, ohne aufs neue die Fackel der Zwietracht zu schwingen; namentlich that er dies durch Herausgabe seiner Denkschrift über die Gefangenschaft der Herzogin von Berry und insbesondere durch die Anrede: Madame, Ihr Sohn ist mein König! Diese Broschüre exaltirte einige

junge Leute, welche sich im Aufzuge zu Herrn von Chateaubriand begaben und in deren Namen Herr Thomas eine Rede an Herrn von Chateaubriand hielt, die am folgenden Tage von fünf legitimistischen Blättern wiederholt wurde. Der Redakteur der Mode ging noch weiter und fügte seinem Berichte beleidigende Aeußerungen über die Person des Königs hinzu. Nachdem Herr Persil mehre inkriminirte Stellen aus der Broschüre vorgelesen und sich bemüht hatte, in ihnen den Charakter der in der Anklage-Akte bezeichneten Vergehen anzuzeigen, ermahnte er die Geschwornen, sich in ihrem Ausspruche durch keine persönlichen Rücksichten leiten, sich nicht durch den Europäischen Ruf des Angeklagten und seine Verdienste um das Vaterland blenden zu lassen, sondern denselben zu verurtheilen, sobald sie von der Straffälligkeit der Schrift überzeugt wären. Herr von Chateaubriand, der jetzt zu seiner Vertheidigung das Wort erhielt, sagte: Ich will meine Broschüre nicht vertheidigen, ich erhebe mich nicht, um auf das Requisitorium, das Sie so eben vernommen haben, zu antworten, sondern will nur durch einige Citationen beweisen, daß die Stellen aus meiner Schrift im Zusammenhange nicht ganz denselben Sinn haben, wie wenn man sie aus demselben heraus reißt. Der Herr General-Prokurator wirft mir vor, vergessen zu haben, was ich bald nach der Juli-Revolution gesagt. Ich begab mich nach meiner am 7. August 1830 in der Pairs-Kammer gehaltenen Rede ins Ausland und kehrte erst dann nach Frankreich zurück, als man willkührliche Proskriptionsgesetze gegen eine Familie erließ, zu deren Vertheidigung mich Ehre und Pflicht aufforderten. Was die so oft wiederholte Stelle betrifft: Madame, Ihr Sohn ist mein König, so sey mir erlaubt, sie im Zusammenhange mit dem folgenden Satze vorzulesen: Erhabene Gefangene von Blaye, möge Ihre heldenmüthige Anwesenheit in einem Lande, das den Heroismus zu beurtheilen versteht, Frankreich bewegen, Ihnen zu wiederholen, was meine politische Unabhängigkeit mir ein Recht gegeben hat, Ihnen zu sagen: Ihr Sohn ist mein König! Sollte ich nicht, wenn die Vorsehung mir noch einige Tage leiht, zum Troste für dieses Leben voll Leiden, Zeuge Ihres Sieges seyn? Sollte ich nicht, nachdem ich Ihre Sache im Unglück vertheidigt, diesen Lohn für meine Treue erhalten? Wenn Sie wieder glücklich werden, so will ich mit Freuden dieses in der Verbannung begonnene Leben in der Zurückgezogenheit beschließen. Ach! wie trostlos macht es mich, für Sie nichts zu vermögen! Meine schwachen Worte werden an den Mauern Ihres Gefängnisses beim Sausen des Windes und beim Brausen der Wellen, die den Felsen der einsamen Festung bespülen, nutzlos verhallen und Sie werden von diesen letzten Tönen einer treuen Stimme nichts vernehmen. Liegen hierin Hoffnungen, Heinrich V. bald den Thron besteigen zu sehen und will man mich wegen des Ausdrucks solcher Wünsche in die Einsamkeit des Gefängnisses schicken? Herr Berryer, der Anwalt der Gazette de France und der übrigen inkriminirten Journale, trat jetzt auf und begann sein glänzendes Plaidoyer in folgender Weise: M. H., bei den Klängen der Stimme, die Sie so eben vernommen, thut es mir leid, nicht mit der Vertheidigung des Herrn von Chateaubriand beauftragt zu seyn; ich ehre sein großes Talent, seine hohe Stellung, seinen edlen Charakter, die von ihm geleisteten Dienste und den Glanz, der ihn umgiebt; ich sehe ein, daß es seiner nicht würdig seyn würde, wenn er seine Schrift Satz für Satz vertheidigen wollte; er braucht nicht vertheidigt zu werden; und wie schön ist dennoch seine Sache, wie glücklich und stolz würde ich seyn, seine Gesinnungen zu rechtfertigen, die man durch Beschuldigungen anzuschwärzen sucht, weil man sie fürchtet. Die Ereignisse, die diesen Prozeß herbeigeführt haben, sind Ihnen bekannt; ein Besuch, den eine Anzahl junger Leute Herrn von Chateaubriand abstattete und wobei einer von ihnen eine Anrede an denselben hielt, wurde Anlaß, daß man die Blätter, welche darüber Bericht erstatteten, so wie Herrn von Chateaubriand selbst gerichtlich belangte, obgleich man einen ganzen Monat lang über seine Broschüre Stillschweigen beobachtete und sie in vielen tausend Exemplaren hatte verbreiten lassen. Man greift eine ganze Partei an, man stellt uns als Männer dar, die dem Götzendienste für eine Dynastie ergeben sind. Nein, m. H., wir sind keine Götzendiener, wir sind Niemanden sklavisch ergeben, wir lieben die Unabhängigkeit und Freiheit, unsere Gesinnungen sind aufrichtig, und wir vertheidigen und verbreiten sie, weil wir das Glück Frankreichs, dieses schönen, stets Freiheit liebenden Landes wünschen. Was die Person anlangt, so achten und ehren wir sie, und wissen, daß, wenn es auf ihrer Seite Schwächen giebt, man wenigstens bei ihnen keine Verbrechen aufweisen kann; wir sind Männer von Ueberzeugung und keine Parteimänner. Man hat mehre Angeklagte vor Sie gestellt. Wer sind sie? Der Erste ist ein Mann, den man beschuldigt, er verkenne den National-Charakter, und dessen Name gerade dadurch so riesengroß geworden ist, daß die Sympathie der Nation bei jedem Ton seiner Stimme erregt wird. Er hat manche Revolution erlebt und sich unter allen stets als derselbe gezeigt. Unter der Schreckensherrschaft ließ er einen Ruf der Freiheit vernehmen und später, als die Anarchie in religiösen Dingen fast noch größer, als in den politischen war, gab er seinen „Geist des Christenthums" heraus, und wie lauteten die letzten Zeilen dieses merkwürdigen Buches? Das Christenthum hat die Sklaverei aufgehoben und der Welt die Freiheit wieder gegeben. Unter dem Kaiserthume kehrte er nach Frankreich zurück, zeigte sich aber stets als einen Freund der Freiheit und Unabhängigkeit und legte nach der Hinrichtung des Herzogs von Enghien das Amt, das er bekleidete, nieder; er allein zeigte damals Unabhängigkeit. Als die Bourbonen in Gent waren, sagte Herr von Chateaubriand zu Ludwig XVIII. in der Mitte seines Konseils: Sire, wenn Eure Majestät nicht vor allen Dingen die Freiheiten des Landes aufrecht erhalten wollten, so könnten wir Alle zwar als Unterthanen zu Ihren Füßen sterben, würden aber aufhören, die Minister und Rathgeber des Königthums zu seyn. Herr von Chateaubriand zeigte sich also auch hier unabhängig. Nächst ihm finden wir unter den Angeklagten Männern in der Blüthe der Jahre, die in ihren Journalen zur Regierung gesagt haben: Wir machen Gebrauch von der Freiheit, die Ihr uns versprochen und verbürgt habt; haltet Eure Schwüre. Ihr habt als Prinzip der neuen Verfassung das Gesetz der Majorität aufgestellt und kraft dieses Prinzips eine Dynastie von vierzehn Jahrhunderten vertrieben; statt derselben habt Ihr uns das Recht der Volks-Souveränetät gegeben, das jetzt jedem unter uns angehört. Jeder von uns kann den Sieg der Ansichten wünschen, den er als nützlich für das Land betrachtet, und wenn die Majorität sich uns offen anschließt, so müßt Ihr sie anerkennen oder Ihr werdet Verräther an dem Prinzipe, kraft dessen Ihr jetzt regiert. Neben diesen Männern sehe ich einen Jüngling in dem Alter, wo der Bürger Rechte zu erhalten anfängt und der mit seinen Studiengenossen seine Bewunderung für einen berühmten Schriftsteller und für die von ihm vertheidigte Sache ausgesprochen hat. Wenn die schönen Versprechungen, die

man uns seit dem Juli 1830 gemacht, die Freiheit selbst ersetzen könnten, so würden wir den Vortrag des General = Prokurators billigen können; er sagt: Das Volk hat stets das Recht gehabt, sich eine Regierung zu geben; aber im Interesse der gegenwärtigen, die das Volk im Juli geschaffen, werden wir allen denen den Prozeß machen, die sich erlauben möchten, von der Zukunft etwas Besseres als den gegenwärtigen Zustand zu hoffen. Wir achten alle Meinungen, jedoch unter der Bedingung, daß sie stumm bleiben; auch die Preßfreiheit ist uns theuer, wir beschützen sie, und man darf nicht darüber erschrekken, wenn statt der fünf bis sechs Preßprozesse, die unter der tyrannischen Restauration alljährlich vorkamen, jetzt jährlich deren drei bis vierhundert verhandelt werden; wir wollen mehr denn jemals die Preßfreiheit, indessen verurtheilen Sie immer die acht Angeklagten, die vor Ihnen stehen. Ich würde die Grenze des Schicklichen überschreiten, wenn ich diese Widersprüche weiter fortführen wollte. Ich baue auf Sie, so redete Herr Berryer am Schlusse seines Plaidoyers die Geschwornen an, weil Sie gewissenhafte, von jedem fremden Einflusse freie Männer, weil Sie aus dem Volke sind. Sie werden sich erinnern, daß das Volk Herrn von Chateaubriand an einem der Julitage im Triumph nach der Pairskammer trug und rief: Es lebe die Freiheit. Es lebe die Charte! Ja, die Freiheit lebe, erwiederte Herr von Chateaubriand, aber auch der König soll leben. Was er im Juli 1830 mitten unter dem Volke sagte, glaubte er in seiner Broschüre und auch vor Ihnen wiederholen zu dürfen; Sie sind Franzosen, Sie gehören dem Volke an, Sie werden Chateaubriand freisprechen. Nach einer Replik des General = Prokurators erhielt Herr von Chateaubriand das Wort, dessen eigentliches Plaidoyer man jetzt erwartete, und worauf das ganze Auditorium außerordentlich gespannt war; allein diese Hoffnung wurde getäuscht, indem Herr von Chateaubriand erklärte, er sey von dem Anwalte der andern Angeklagten so gut vertheidigt worden, daß er auf das verzichte, was er selbst noch habe sagen wollen und was sich ohnehin nicht auf den speziellen Fall des Prozesses, sondern auf die Preßfreiheit bezogen habe; er sey der erste Märtyrer dieser Freiheit unter der Restauration gewesen, indem man ihn nach dem Erscheinen seiner „Monarchie nach der Charte" von der Liste der Staatsminister gestrichen habe und erkenne jetzt Niemanden das Recht zu, ihn zu verhindern, von der Preßfreiheit als ein Mann von Muth und Ehre, der die Prinzipien seines ganzen Lebens vertheidige, Gebrauch zu machen. Er erwarte daher mit Achtung und Vertrauen den Ausspruch der Geschwornen, deren Gewissen sein bester Anwalt seyn werde. — Die hierauf erfolgte Freisprechung sämmtlicher Angeklagten ist bereits oben gemeldet worden.

Das Journal du Commerce meldet: Wenn wir gut unterrichtet sind, hat die Regierung am 22sten d. M. Abends einen Courier mit dringenden Depeschen für Konstantinopel nach Toulon abgefertigt, und der Brigg „Furet" durch den Telegraphen Befehl ertheilt, sich zum Absegeln bereit zu halten, um diese Depeschen an den Ort ihrer Bestimmung zu bringen. Wahrscheinlich hat die Brigg am 25sten nach der Ankunft des Couriers Toulon verlassen. Gleichzeitig ist der dortige Marine = Präfekt angewiesen worden, Quartiere für vier Compagnieen Marine-Truppen in Bereitschaft zu halten. Die Brigg „Menagère" sollte mit Depeschen nach Alexandrien abgehen.

Paris, vom 1. März. In der Gazette de France liest man: Die Herzogin von Berry hat die vom Moniteur mitgetheilte Erklärung selbst nach Bordeaux gesandt. Herr v. Brissac ist am 25sten v. M. früh von Bordeaux nach Prag abgereist. Man hat der Herzogin die Freiheit versprochen, und sie hat die Absicht zu erkennen gegeben, sich nach Neapel zurückzuziehen und ihre Kinder ihrer Schwägerin anzuvertrauen. Die Tochter Ludwigs XVI., jenes Königs, der sechs Millionen Franzosen zum Genuß der politischen Rechte berief, wird also Vormünderin des Herzogs von Bordeaux. — Eine beglaubigte Abschrift der Erklärung der Herzogin v. Berry soll in dem Archiv des hiesigen Königlichen Gerichtshofes niedergelegt worden seyn. — Als Herr von Chateaubriand vorgestern sich aus dem Justiz=Palaste nach Hause begab, begleiteten ihn mehre Tausend Personen, worunter viele aus dem Volke, mit dem Rufe: „Chateaubriand lebe!" und wollten sogar die Pferde von seinem Wagen abspannen. — Der General Rempde fiel gestern von dem Dache seines in der Allee d'Antin belegenen Hauses, auf welches er gestiegen war, um die dort von ihm angeordneten Reparatur=Arbeiten zu besichtigen, zur Erde, und starb nach einer Stunde an den erlittenen Verletzungen.

Großbritannien.

Oberhaus. Sitzung vom 26. Febr. Lord Teynham hatte eine Petition aus Irland, daß man den Herrn Stanley von seinem dortigen Posten abberufen möge. Der Lord = Kanzler bemerkte, es wäre gegen das Interesse des Petitionsrechts, wenn das Haus eine Bittschrift annähme, deren Erfüllung nicht von ihm abhängt, worauf Lord Teynham die Petition zurücknahm, dagegen drei andere aus verschiedenen Theilen Mayo's (Irland) vorlegte, worin behauptet wird, jener Distrikt befinde sich in keinem aufgeregten Zustande, um Zwangsmaßregeln zu erfordern. Graf Limerick sagt, das sei um so seltsamer, da er noch gestern aus denselben Gegenden Briefe erhalten habe, welche das Gegentheil behaupten. Lord King, der Kirchenstürmer, überreichte eine Petition gegen die Zehnten=Erhebung in England, und konnte sich, obgleich er, wie er sagte, schon mehre Male von der Prälatenbank Verweise (rebuked) wegen seiner Angriffe erhalten habe, dennoch nicht enthalten, einige Bemerkungen zu machen über den gravirenden Fall, den die Bittschrift erwähnt. Die Bittschrift komme aus einer entfernten Parochie von 800 Einwohnern, meist Akkerbauer und Fischer; eine der ruhigsten Parochieen im ganzen Reiche, bis zur bösen Stunde, sein edler und gelehrter Freund auf dem Wollsack den gegenwärtigen Geistlichen zu der dortigen Pfründe ernannte. Dieser wollte jetzt Zehnten von den Heringen haben, was dort nie Sitte gewesen. Diese unerhörte Forderung habe aus der Parochie ein Irland im Kleinen gemacht. Der Zehnten=Erheber wurde in effigie verbrannt, und der Geistliche mußte flüchten. Zwar sei das Großsiegel des Reichs durch die Reformbill emanzipirt worden, allein es gehe damit, wie mit jeder neu erlangten Freiheit: man weiß nicht recht, wie man sie gebrauchen soll. Sein edler und gelehrter Freund kokettire noch immer mit der Kirche und zwar mit der Hochkirche; vergeblich! er werde doch nie ihre Boten sich erkokettiren. Die Hochkirchenmänner hätten ihre Boten noch nie einem andern als einem Tory=Ministerium gegeben. Der Herzog von Cumberland fragte, ob die beregten Herings = Zehnten wirklich erhoben worden wären? was Lord King verneinte. Der Lord = Kanzler erwiederte, die Bittsteller hätten einen viel näheren Weg, sich Recht zu verschaffen, nämlich die Gerichte, worauf Lord Ellenborough bemerkte, daß die Petition um allgemeine Verbesserung des Zehnten = Wesens bitte. Der Lord = Kanzler bezeugte seinen

Wunsch, diesen Theil der Bill bald erfüllt zu sehen. Was den individuellen Geistlichen betreffe, den er zu der Stelle ernannt habe, so müsse er freilich gestehen, daß er ihn nie gesehen habe, jedoch sei die Schilderung, die man ihm von demselben gemacht, der Art gewesen, daß er ihn nicht für fähig hielt, Zehnten zum Belang einer Sprotte, geschweige eines Herings zu fordern, wenn sie ihm nicht gebührten. Uebrigens habe er (der Kanzler) nie das Kirchenpatronat auf die von dem edlen Lord insinuirte Weise, oder mit den ihm zugetrauten Motiven ausgeübt. Lord King meinte, er sei überzeugt, daß der gelehrte Lord ein großer Kenner der menschlichen Natur sei, aber nicht der Natur der Geistlichen. Der Bischof von Carlisle sagte, er kenne keinen exemplarischeren Geistlichen in seiner Diözese, worauf Lord King erwiederte, es sei nur zu bedauern, daß die Heerde nicht eine eben so gute Meinung von ihrem Hirten habe. — Auf Anfrage des Lords Ellenborough benachrichtete Graf Grey das Haus, daß ein Supplement-Vertrag wegen des Durchsuchungsrechts der Sklavenschiffe im Gange sei. — Lord Colville nahm seine Motion wegen Abhülfe der Beschwerden der Westindischen Kolonieen vorläufig zurück, indem der Kolonial-Minister sich mit den Westindischen Plantagen-Besitzern über einstweilige Abhülfe verständigt habe. (S. unten Nachrichten.)

Unterhaus. Herr O'Connel verschob seine Motion „über Verbesserung der Repräsentation von Irland" bis die jetzigen Komité's über dort geschehene Wahlen erledigt seien. Lord Althorp verschob seine Motion über die Umwandlung der Zehnten bis auf den 12ten k. M. — Oberst Perceval verlangte, daß zwischen den katholischen und protestantischen Deliquenten ein Unterschied gemacht werden solle. Herr Rice sagte, das Gesetz erkenne in der Anklage keine religiösen Unterschiede; überdies würde dieser gehässige Unterschied nur üble Folgen haben. Hierin gab ihm Herr Pease, der Quäker, Recht; der religiöse Parteigeist sei das Gift Irlands. (Hört, hört!) Das Englische Unterhaus werde seine Würde und das jetzige aufgeklärte Zeitalter hoffentlich nie so weit vergessen, daß es irgend einen Theil seiner Mitunterthanen wegen dessen Glaubensbekenntnisses mit einem Stigma bezeichne. Auf Befragen des Sir S. Tyrell erklärte Herr Stanley, daß die Regierung nicht die Absicht habe, sich gegenwärtig mit Einführung der Armengesetze in Irland zu beschäftigen. Herr O'Connel meinte, man müsse nicht solche Armengesetze dort einführen, welche aus arbeitsfähigen, gesunden Leuten Müßiggänger machen, denn dies sei die häufige Wirkung der Englischen Armengesetze. Dr. Doyle schlage vor, die Irländischen Kirchen-Einkünfte zur Ausführung öffentlicher Werke anzuwenden, wodurch alle Arbeitsfähigen in Irland Beschäftigung erhielten. Herr Hume überreichte eine Bittschrift gegen die drakonische Strenge unsers peinlichen Gesetzbuches, welche Herr Pease unterstützte, indem er sagte, solche Gesetze seien eines civilisirten Landes der Christenheit unwürdig. Herr Lennard sagte, kein Verbrechen, welches bloß gegen das Eigenthum gerichtet wäre, müßte mit dem Tode bestraft werden. Herr Lamb wiederholte eine schon früher gemachte Angabe, daß man jetzt das Nord-Amerikanische Strafwesen von einer geeigneten Person untersuchen lasse, um später darnach zu experimentiren. Er seines Theils sei überzeugt, daß wenigstens die Strafe der lebenslänglichen Transportation, in welche bis jetzt die Todesstrafen gemildert zu werden pflegten, nie abgeschafft, ja nie ohne sehr dringende Gründe, gemildert werden müsse. Herr Buckingham behauptete im Gegentheil, die Todesstrafe sei in gar keinem Falle eine gerechte oder weise. Ein Mitglied, dessen Namen den Bericht-Erstattern nicht bekannt war, bemerkte, so lange die bestehenden Gefängniß-Reglements ausgeführt wurden, hülfen alle Vorkehrungen gegen Verbrechen nichts. Trotz der ungeheuern Hülfsquellen der Stadt London, sei das Newgate-Gefängniß eine wahre Schande für das Land. Herr Hume kündigte auf den 7ten k. M. eine Motion an, über die Erbauung eines neuen Unterhauses. Herr S. Rice legte die Veranschlagungen der Armee-Ausgaben für dieses Jahr auf die Tafel. Oberst Torrens hatte eine Bittschrift aus Bolton, worin gebeten wird, daß keine Kinder unter 9 Jahren und überhaupt keine mehr als 10 Stunden täglich in Fabriken beschäftigt werden mögen. Oberst Williams schrieb die jetzt bestehenden Mißbräuche in dieser Hinsicht geradezu dem Geize der Fabrikbesitzer zu; Herr Fryer hingegen den Steuern auf Baumwolle und Brod. Wenn das Haus sich erst von seinem verfluchten (accursed) Korngesetze losgemacht hätte, dann werde er nichts dagegen haben, die 16 Arbeitsstunden der Kinder auf 10 zu beschränken. Wenn diese Beschwerde nicht in dem Hause reformirt werde, so könne das Parlament sich darauf verlassen, daß es außerhalb desselben geschehen würde. (Hört, hört, Ordnung!) Herr C. Fergusson drückte sein Erstaunen aus, daß irgend ein Mitglied die Abschaffung einer Unmenschlichkeit von der Abschaffung der Korngesetze abhängig machen könne. Herr Hume zeigte den Zusammenhang des Uebels mit den hohen Brodpreisen auf eine schlagende Weise. Der Englische Fabrikant kann unmöglich so wohlfeile Preise stellen als die im Auslande, deren Arbeiter nicht so viel für die Bedürfnisse des Lebens brauchen, wenn er nicht zu solchen Mitteln greift, wie das gerügte. Die Abschaffung der Korngesetze würde daher allerdings dem Uebel abhelfen, denn wenn dadurch die Kornpreise in England auch nicht fielen, so würden doch wenigstens die auf dem Kontinent dadurch steigen, und das Gleichgewicht somit hergestellt seyn. Herr T. Attwood sagte, die große Steigerung des Geldwerthes sei mit schuld an dem Uebel. — Herr Tooke kündigte auf den 10. Mai eine Bill an, zur Amendirung desjenigen Theils der Reformbill, welcher sich auf die Einregistrirung der Wähler in den Grafschaften bezieht. Herr T. Attwood überreichte eine Petition der Birminghamer Political Union gegen die ungehörige und unpassende Dazwischenkunft des Militairs bei Gelegenheit der Parlaments-Wahlen und gegen die Gültigkeit von so effektuirten Wahlen. Wenn das Haus dem Volke Schutz versage, so hoffe er, das Volk werde selbst seine Rechte und Privilegien zu schützen wissen; man möchte bedenken, daß die Engländer das Recht besitzen, zu ihrer eigenen Vertheidigung Waffen zu tragen (Murren); er hoffe, daß das Volk mit geladenen Pistolen in den Taschen seine Wahlrechte ausüben würde, wenn man es nicht von Parlamentswegen schütze. (Murren.) Herr S. Rice sagte, die Winke des ehrenwerthen Mitgliedes für Birmingham eigneten sich schlecht zur Erreichung des Zweckes! Die unvorsichtigen Aeußerungen des Herrn T. Attwood zogen ihm auch von andern Mitgliedern vielen Tadel zu. Die von ihm überreichte Petition ward von den Herren Hume und Buckingham unterstützt u. auf die Tafel gelegt. Jetzt überreichte Herr Attwood eine Bittschrift von der Midland Political Union, worin zunächst Beschwerde darüber geführt wird, daß man in der Thronrede die Klagen der arbeitenden Klasse nicht erwähnte und Irland mit Zwangsmaßregeln bedrohte, sodann aber das Haus unterthänigst ersucht wird, alle Steuern auf

Brod, Malz, Seife, Hopfen, Thee, Zucker und Taback abzuschaffen. (Gelächter). Zum Schluß kamen noch zwei merkwürdige Bittschriften vor, eine von einer Englischen Gemeinde gegen die Zwangsmaßregeln in Irland, worin die Bittsteller sagen, sie hätten gehofft, daß die Zeiten, wo schwache und schlechte Menschen die Habeas-Corpus-Akte suspendiren konnten, vorüber wären, von Hrn. Williams überreicht; und eine zur Umgestaltung des ganzen Kirchenregiments. Der Bittsteller, ein gewisser Jacob Webb aus Somersetshire, verlangt für jede Grafschaft einen Bischof, also 52 Bischöfe, die sich aber bloß mit Lehren und Predigen des Evangeliums abgeben, und mit der Politik und Gesetzgebung nichts zu thun haben, überreicht von dem Quäker, Herrn Pease.

Oberhaus. Sitzung vom 27. Februar. Marquis von Westmeath äußerte bei Ueberreichung einer Bittschrift zur bessern Beobachtung des Sonntags, Erfahrung habe ihn überführt, daß seine frühere Meinung von der schlechten Tendenz der Sonntagszeitungen ungegründet sey; er hoffe daher, man werde in dieser Sache einen Mittelweg einschlagen. Lord Teynham zeigte an, daß er den Drucker des Standard, der ihn und den Lord King „Advokaten des Teufels und Schurken" (Skoundrels) genannt habe, wegen Schmähung morgen vor die Schranke des Hauses werde vorfordern lassen. Der Lord Kanzler hoffte, Ihre Herrlichkeiten würden wegen einer solchen Bagatelle (trumpery) den Drucker nicht vorladen und Lord King der Motion seine Einwilligung versagen. Das that dieser denn auch mit der Bemerkung, daß er gar nichts dagegen habe, des Teufels Advokat zu heißen. In der Römischen Curie habe es einen ähnlichen Advokaten gegegeben, welcher ex officio verfuhr, und der dem h. Vater beistehen mußte, damit er keine ungebührlichen Heiligen kanonisire. Lord Teynham nahm, obgleich etwas empfindlich darüber, daß Ihre Herrlichkeiten sich einen Scherz daraus machten, wenn man Pairs Schurken nenne, seine Drohung zurück. — Die Bischöfe scheinen die Lektionen des Lords King nicht ruhig hinnehmen zu wollen. Der von Bath und Wells nahm den gestern von Letzterem angegriffenen Geistlichen des Fischerdorfes in Schutz; er behauptete zu wissen, daß der Geistliche den Lord, der viele Pächter in der Gegend besitze, zweimal um Unterstützung zur Errichtung einer Schule vergebens angesprochen habe. Er (der Bischof) hoffe daher, der Lord werde jetzt erklären, daß ihm seine gestrigen verläumderischen Angaben sehr leid thun. Lord King sagte, er werde sich hüten so etwas zu thun. Er habe im Gegentheil auf Ansuchen des Geistlichen ein Haus für die Schule hergegeben, später aber, als er erfahren hatte, daß der Geistliche von den Armen Zehnten fordere, und die Gemeinde ihre Kinder nicht in eine von ihm errichte Schule schicken würden, sein Geschenk zurückgenommen.

Unterhaus. Da dieser Abend zur ersten Lesung der Irländischen Aufruhr-Bill bestimmt war, so fanden sich ungewöhnlich viele Zuhörer ein und der Andrang ward um so stärker, als die Gallerie erst spät eröffnet wurde wegen des Aufrufs des ganzen Hauses, auf welchen Herr O'Connel wider Erwarten bestand und gegen Herrn C. Wynn, der dawider sprach, auch durchsetzte. Der namentliche Aufruf dauerte anderthalb Stunden. Zunächst trug Herr Roe auf Vorlegung der offiziellen Korrespondenz über die Irländischen Unruhen seit 1830 an. Die Regierung, sagte er, wisse, daß sie unpopulair ist, und bringe das Geschrei von Aufhebung der Union selbst in Gang, um sich zu halten. Die Interessen des Landes würden von den beiden aristokratischen Faktionen aufgeopfert. Was ihn betrifft, so würde er lieber einen erklärten Feind, als eine solche arglistige, schwankende, hohle Partei, aus welcher die jetzige Regierung bestehe, unterstützen. Herr Stanley weigerte sich gegen die Vorlegung der Papiere, unter andern auch deshalb, weil ihre Durchlesung allein ein halb Jahr Zeit kosten würde. Hr. T. Attwood erinnerte das Haus an die Worte des Lords Brougham, welcher jetzt den Wollsack ausfülle. (Großes Gelächter.) Derselbe habe einst gesagt, bevor man die Habeas Corpus suspendire, müsse man sich von der Volksmeinung erst vergewissern. Statt Irland Brod zu geben, reichen die Minister ihm eine Schlange. Man sey den Irländischen Mitgliedern Dank schuldig; vor zwei Jahren hätte man Herrn O'Connel ersucht, seine Agitation zu suspendiren, bis die Reform-Bill durchgegangen seyn würde, und das habe der ehrenwerthe Herr ehrlich gethan. (Gelächter.) Wenn man Irland so vergelte, so verstehe er sich nicht auf den Sinn des Wortes Ehre. (Gelächter.) Herr O'Connel: „Die Minister basiren ihre Argumente für die Bill nicht auf allgemeine Regeln, sondern auf Ausnahmen; indessen nehme ich die Ausforderung des Herrn Stanley, daß die Minister sich über ihr Vorhaben rechtfertigen oder sich für des fernern Zutrauens des Landes unwürdig halten werden, dreist an, und verspreche, daß die Bill nicht zum Gesetz werden soll, bevor die bereits vorgelegten Papiere hinlänglich diskutirt sind." Auf diese Erklärung nahm Herr Roe seine Motion zurück und der Schatz-Kanzler verlangte die erste Lesung der Bill in einer Rede, worin er 1) die Nothwendigkeit der Maßregel aus der Lage der Dinge in Irland, 2) die Unzugänglichkeit der gewöhnlichen Gesetze und 3) die Angemessenheit des vorgeschlagenen Ausnahme-Gesetzes darzuthun hätte. Um den ersten Punkt zu beweisen, führte der Minister eine Reihe von in Irland verübten Verbrechen gegen Leben und Eigenthum der Einwohner an. Unter andern zeigte er, wie in der einzigen Provinz Leinster die Anzahl von Mordthaten und Mordversuchen seit dem Jahre 1829 um das Vierfache gestiegen sey. Um seine zweite Thesis zu beweisen, erwähnte der Lord die erfolglosen Versuche, welche die Verwaltung bisher angestellt habe, um mit den gewöhnlichen Gesetzen in Irland auszukommen. Eine früher nach Queen's County geschickte Spezial-Kommission habe nichts ausgerichtet, vielmehr mußten einige vor dieser Kommission aufgetretene Zeugen, ihres Lebens unsicher, seitdem das Land verlassen. Die Geschwornen selbst wurden eingeschüchtert, andere der Sache des Aufruhrs zugethane belohnt; wie könne man also bei so bewandten Umständen das gewöhnliche Gesetz wirksam ausführen? Im dritten Theile seiner Rede, der eigentlichen Vertheidigung der vorliegenden Bill, gestand der Minister, daß die Aufhebung der Geschwornen-Gerichte allerdings eine sehr bedenkliche Maßregel sey, allein der bereits angeführte Umstand von der Einschüchterung der Geschwornen rechtfertigte sie. Man habe auf verschiedene Surrogate statt dieser Gerichte gedacht, z. B. auf richterlichen Ausspruch ohne alle Intervention einer Jury; indeß hätten sich gegen dies wie gegen mehre andere Projekte weit triftigere Einwendungen ergeben, als gegen Militairgerichte. Ueberhaupt müsse eben die außerordentliche Gewalt eine solche seyn, daß Engländer sie nicht ohne Schrecken und Abscheu betrachten könnten, weil sonst bei einer andern, nicht so dringenden Gelegenheit, die Regierenden

ähnliche Maßregeln um so leichter würden durchsetzen können. Der Abscheu vor der Bill sey also gewissermaßen ein Vorzug derselben. Sie führe übrigens keine Martial-Gesetze in Irland ein, sondern errichte bloß Militairgerichte für die Handhabung der Civil-Gesetze. Das Durchsuchungsrecht bei Nacht solle die Zeugen vor Gewaltthaten schützen, freilich eine Gewalt, von der er zugebe, daß sie durch das Unterhaus sehr vorsichtig umgrenzt und festgestellt werden müsse. Jetzt wendete sich der Minister an Herrn O'Connel. Seltsam komme es ihm vor, daß Leute heftige und inflammatorische Adressen, in welchen alle Beschwerden Irlands auf die Spitze gestellt seyen, unter das Volk verbreiten und dennoch sich den Schein geben könnten, als wollten sie zur Beruhigung des Volkes beitragen. Das ehrenwerthe Mitglied für Dublin gehe sogar so weit zu insinuiren, daß es in seiner Macht stehe die Unruhen zu dämpfen. Wenn er dies könne, so würde er ja der ärgste Verbrecher seyn, wenn er es nicht unverzüglich thue. (Beifall.) Die Leidenschaften aufreizen, die Flamme der Unzufriedenheit anfachen, das vermöge die Beredsamkeit des ehrenwerthen Mitglieds, aber nicht die angefachte Flamme löschen. Die sogenannten „Freiwilligen" in Irland wollen die Macht aus der Hand der vollziehenden Gewalt nehmen, ein Corps, welches nicht verantwortlich ist, ein Corps, welches zu einem höchstgefährlichen politischen Werkzeug werden kann! Freiheit ist kein bloßer Name; eine ihrer Wohlthaten ist der Schutz des Lebens, des Eigenthums, der Schutz eines Jeden, das zu thun, was ihm gutdünkt, so lange es der Gesellschaft nicht schadet. Aber das ist nicht Freiheit, wenn ein Volk weder sich noch seinen Nachbaren Gerechtigkeit widerfahren läßt, und selbstkreirten Regierern unterworfen ist. Zuletzt erklärte der Minister die Angabe für falsch, daß die Regierung mit dieser Bill weiter nichts bezwecke, als die Eintreibung der Zehnten. Wenn der Lord-Lieutenant von Irland die ihm anzuvertrauende außerordentliche Gewalt etwa zu diesem Zwecke benutzen sollte, so würden die Minister die Ersten seyn, dieses als eine Contravention gegen ihre Absichten zu betrachten. — Herr Tennyson trug als Amendement auf eine vierzehnt. Hintansetzung der ersten Lesung an, damit man mehr Zeit zu vorläufigen Untersuchungen hätte. Herr Bulwer, welcher sekondirte, sagte, er wünschte zu wissen, welcher Partei in Irland die vollziehende Gewalt anvertraut werden solle, den Protestanten, die man durch die Kirchenreform, oder den Katholiken, welche man durch die Aufruhr-Bill gegen sich aufbringe? Marquis Anglesey soll geschrieben haben, daß wenn die Bill nur angenommen werde, so glaube er nicht, daß die Ausführung desselben nöthig seyn werde; wo bliebe aber alsdann die absolute Nothwendigkeit der Maßregel? In Wahrheit aber sey die Bill nicht so sehr gegen die Verbrechen, als gegen politische Agitation gerichtet. Die Maßregel würde die Errichtung eines besondern Irländischen Parlaments nur beschleunigen. Die Bill beschränke das Petitionsrecht. Was habe Lord Brougham einst hierüber gesagt? Jene monströsen Erscheinungen, das Gewächs neuerer Zeit, jene gespenstische Gestalten von unermeßlicher Größe, Unionen und Bündnisse, Musterungen von Myriaden und Verschwörungen gegen den Schatz — woher sind sie entstanden, und wie haben sie unsre Gestade erreichen können? Welche Gewalt hat sie erzeugt, hat sie in solcher Menge erzeugt, daß das Land von ihnen wimmelt? Glaubt nur, es ist dieselbe Gewalt welche 1782 die Irländischen Freiwilligen ins Daseyn rief und unwiderstehlich machte, dieselbe Gewalt welche Euer Reich in Stücke riß und dreizehn Republiken heraufbeschwor, diese Gewalt, welche die katholische Association schuf und ihr Irland als Erbtheil gab. Und welche Gewalt ist das? die ungerechte Vorenthaltung des Petitionsrechts, die Aufhebung der Geschwornen-Gerichte, die Einführung von Haussuchungen; es ist die Gewalt, welche gemeine Beleidigungen jedem Menschen verleihen. Sie ist es, welche jene seltsamen Gespenster hervorrief, vor denen wir jetzt mit Schrecken stehn. Sir John Bona unterstützte die Bill und prophezeihte, daß wenn sie nicht durchginge, dies der erste Riß in der Union beider Länder seyn würde. Herr Grote: „Wie einst Ludwig XVI., als er seinen Enkel nach Spanien schickte zu demselben sagte: Mein Sohn, bedenke, daß es keine Pyrenäen mehr giebt, so möchte ich jetzt sagen, es giebt keinen Irländischen Kanal, keinen Unterschied mehr zwischen den Bewohnern Englands und Irlands. Der edle Lord hat eine Liste von Verbrechen hergezählt, das beweist aber bloß, daß die Hände der Gerechtigkeit in Irland gestärkt, nicht aber, daß neue Ungerechtigkeiten und Verbrechen durch die Maßregel dort eingeführt werden müssen. Sind die Militairgerichte geeignet, widerstreitende Zeugnisse so gegeneinander abzuwägen, daß die Wahrheit ermittelt werde? Werden sie überhaupt der Abhörung der Zeugen jene Geduld anwenden, die überall schwer ist, aber nirgends mehr als bei Irländischen Zeugen? (Gelächter.) Das Verbot der Versammlungen ist ein flagranter Eingriff in das Petitionsrecht, und wird überdies nicht um ein Haar die Anzahl der Verbrechen mindern. Oberst Berkeley meinte, im Jahr 1831, wo er Queen's County besuchte, sey noch alles ruhig dort gewesen, aber seitdem hätten die Agitatoren dort alles umgekehrt. Herr Finn: Ich habe die Ehre, und kann ihm versichern, daß die Unruhen auf die er anspielt (bei der Parlamentswahl in jener Grafschaft) von der Regierung verursacht wurden, da sie einen Candidat stellte, von dem sie wußte, daß er dem Volk unangenehm war. Herr Stanley schloß die Debatte mit einer noch längern Vertheidigungsrede als die war, womit der Schatzkanzler sie eröffnet hatte, die aber nur eine, aus der größern Lokalkenntniß des Redners hervorgehende längere Aufzählung von speciellen Beispielen der Irländischen Demagogen-Umtriebe enthält. Gegen den Schluß beschuldigte er Herrn O'Connel, daß er, der jetzt schon eine Gewalt besitze, die gefährlich genug sey, nach einer noch gefährlicheren und unconstitutionelleren strebe, ja daß er darnach strebe, das Parlament selbst einzuschüchtern. Er schweige von dem, was Herr O'Connel in einer Versammlung der arbeitenden Klassen in London gesagt haben solle, denn so lange er, (O'Connel) dies nicht selbst bekenne, sey es unmöglich zu glauben, daß solch ein Ausdruck den Lippen eines Menschen von den geringsten Ansprüchen auf Erziehung, geschweige eines Parlaments-Mitgliedes entschlüpfen könne. Hier entstand ein fürchterlicher Lärm, die Einen riefen, Herr O'Connel müsse die Sache näher angeben, die Andern verlangten, daß Herr Stanley fortfahre, und als dieser nun bald seine Rede schloß und Herr Sheil auf Vertagung der Debatte antrug, erhob sich das Geschrei allgemein, daß Herr O'Connel erst eine Erklärung abgeben solle. Herr O'Connel: Ich habe den Bericht, der die anstößigen Worte enthält, gelesen und er erregte nur Lachen bei mir (Murren,) wie gesagt, nur Lachen. Doch einem Berichterstatter ist ein

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu Nr. 60. der Breslauer Zeitung.

Montag den 11. März 1833.

(Fortsetzung.)

Fehler leicht zu verzeihen. Ich sprach von unkonstitutionellem Druck und äußerte dabei, daß die Ungerechtigkeit eines einzigen Individuums bestraft werden könne, wenn aber 600 Personen ungerecht wären, so wäre die Sache nicht so leicht. (Murren.) Wenn ein einziger Schurke dich beraubt, so kannst du ihn zur Strafe ziehn, aber gegen 600 Schurken reicht deine einzelne physische Kraft nicht aus. Uebrigens habe ich dies auch schon in diesem Raume gesagt. Die Legislatur kann man nicht bestrafen. — — Hier brach der Unwille laut aus und unerhört war der Tumult, welcher nun entstand, so daß die Berichterstatter von der Rede des Herrn O'Connel nur den Schluß hörten, welcher halb apologetisch, halb herausfordernd klingt.

Unterhaus. Sitzung vom 28sten. Herr Grote hatte eine Petition von „Separatisten", welche eben so gut wie die Quäker von dem Eide dispensirt seyn wollen. Dasselbe Mitglied überreichte eine andere Petition gegen ungebührlichen Einfluß der Regierung auf die neuliche Parlamentswahl zu Chatam. Die Bittsteller sagen, lieber solle man bei der Fortdauer solchen Einflusses Niemand anders mehr zur Wahl lassen als den Kommandanten der Garnison und den Pfarrer. Der Ueberreichende bemerkte bei dieser Gelegenheit, daß ohne Ballottement solcher Unfug stets vorkommen würde. Bei Gelegenheit einer Petition wegen der zu strengen Arbeit der Kinder bemerkte Herr Cobbet, wenn man der Ursache des Uebels nicht steuere, sondern bloß eine Bill zur Abkürzung der Arbeit annehme, so mache man England nur vor aller Welt lächerlich, denn es werde dann heißen, daß bei uns die Eltern von Gesetzwegen zur Beschützung ihrer Kinder gezwungen werden müssen. Die Eltern aber werden durch die Steuern zur Unnatürlichkeit getrieben, und in den Steuern liegt das Uebel. Herr Methuen protestirte gegen die plebejische Sprache des vorigen Redners und gegen die Tendenz seiner Aeußerungen: die Armen gegen die Reichen im Lande aufzuhetzen. Dergleichen Schmutz finde man auch im Politikal Register und in den Zwei-Pfennig-Brochüren. *) Herr O'Connel deprecirte gegen alle Anspielungen auf Schriften u. Mitglieder. Es wäre eine Ehre für das Haus, einen Mann zum Mitgliede zu zählen, der seine Erhebung zu dieser Würde seinen Talenten ausschließlich verdanke, So etwas hätte nur in England geschehen können (?). Zweipfennige, ja Pfennig-Brochüren enthielten übrigens oft mehr Weisheit und gemeinen Menschenverstand als reich in Gold gebundene Folianten mit Kupferstichen. Ungeachtet der wegwerfenden Behandlung des Herrn Methuen, hielt es der Schatzkanzler dennoch nicht unter seiner Würde, auf die neulich von Herrn Cobbet in Anregung gebrachte Steuerfrage noch einmal zurückzukommen, und sich, so gut es gehen wollte, zu vertheidigen. Als jetzt zur Tagesordnung: Fortsetzung der Debatten über die Irl. Aufruhr-Bill geschritten werden sollte, sagte der Sprecher, daß vorher, in Folge des gestrigen namentlichen Aufruhrs, die Namen der Abwesenden vorgelesen werden müßten, doch Herr O'Connel verschob dies (von ihm als Antragsteller hing es ab) bis auf den 5. März. Die Debatte ward nun von Herrn Sheil eröffnet, Herr Macauley hielt diesmal die Vertheidigungs-Rede. Herr O'Connel trat diesen Abend nicht auf. Nach Mitternacht ward die Verhandlung abermals vertagt. (Auf einige diesen Abend gehaltene Reden werden wir morgen zurückkommen.)

Unterhaus. Sitzung vom 21. März. Herr Cobbet trat gegen die Stempel-Gebühren auf. Merkwürdig sey es, daß seit 30 Jahren zwar die Herausgabe von Schriften sich sehr vermehrt habe, allein die Verbrechen hätten leider nicht, wie man erwarten sollte, in demselben Grade abgenommen, vielmehr ebenfalls sich vermehrt. Das leugnete der Schatzkanzler. Hr. Hunt hatte eine Petition von der niedern Klasse zur bessern Beachtung des Sabbaths. Hr. Cobbet verlangte zu wissen, was man in Beziehung auf den Sabbath mit den Juden anfangen würde, wenn man sie emancipire. Gegen den Ausdruck „niedere Klassen" hatte er sehr viel einzuwenden. Wenn Hr. Hutt darunter die Hochbesteuerten verstehe, so lasse er das gelten, allein dann seyen die Reichen die niedere Klasse. Was die Juden betreffe, so würde ihre Emancipation nur die Religion umkehren; sie wären ohne Emancipation schon allzureich.

London, vom 1. März. Se. Majestät gaben gestern Abend ein Diner im St. James-Palast, wozu unter Anderen die Herzoge von Wellington, Richmond und Argyll und Lord Melbourne eingeladen waren. Ihre Majestät die Königin beehrte gestern Abend das Coventgarden-Theater mit ihrer Gegenwart, wo die Oper „Fra Diavolo" aufgeführt wurde. — Als Fürst Talleyrand vorigen Sonntag vom Grafen Stanhope wegging und die Treppe hinunterstieg, glitt er mit dem Fuß aus, fühlte aber im ersten Augenblick keine üble Folge von diesem Zufall, bis er im Travellers-Klub anlangte; hier spürte er, daß er sich den Knöchel übertreten hatte, und daß der Fuß bedeutend angeschwollen war. Jetzt ist der Fürst jedoch schon der vollkommenen Wiedergenesung nahe.

(Preuß. St. Ztg.) Die Parteien in Irland sind im höchsten Grade thätig gegen die Regierung, sowohl die Repealers, als die Ultra-Protestanten, und beide halten Versammlungen und aufregende Reden. Was die größte Aufmerksamkeit erregt, ist der eben erfolgte Beitritt des Grafen Miltown zu dem Verein der sogenannten „Irländischen Freiwilligen", welcher von O'Connell zur Bewirkung der Auflösung der Union gestiftet worden, und von der Regierung für revolutionair erklärt wird, ja welcher offenbar die Haupt-Veranlassung zu den besprochenen strengen Maßregeln ist! — O'Connell sucht auch hier das Volk aufzuregen: in einer Versammlung der arbeitenden Klassen nannte er das Unterhaus 600 Diebe; wofür er denn auch manchen derben Verweis hat hören müssen, und man ihm in den Klubs den Rücken zukehrt. Montag soll er einer Versammlung auf der Haide von Hampstead, ungefähr eine Deutsche Meile von hier, beiwohnen, wo man eine Bittschrift gegen die Maßregeln gegen Irland vorschlagen will.

*) So heißt die von Herrn Cobbett herausgegebene Zeitschrift.

zum Glück aber ist es schlechtes Wetter und das Volk nicht so hitzig von innen, um der naßkalten Witterung zu trotzen.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 1. März. Unser neuer Gesandter in London, Herr Dedel, ist gestern Nacht, und zwar, wie man vernimmt, mit sehr wichtigen Depeschen nach England abgegangen. Der Ankunft des Baron van Zuylen von Nyevelt wird täglich entgegengesehen.

Auch aus Bethune (Frankreich) sind Nachrichten eingegangen, welche es bestätigen, daß unsere kriegsgefangenen Landsleute jetzt in einer bessern Lage sich befinden. Von den 890 Mann, die an jenem Ort einquartirt sind, befinden sich nur 14 krank und Einer ist gestorben.

Aus dem Haag, vom 2. März. In der gestrigen Sizzung der zweiten Kammer der Generalstaaten erschien der Minister der auswärtigen Angelegenheiten und machte eine, der ersten Kammer vorher abgestattete Mittheilung, wovon Nachstehendes der wesentliche Inhalt ist:

Die letzte Mittheilung über den Gang der Unterhandlungen reichte bis zum 18. Dezember v. J. Nach dieser Zeit hat die Französische Armee Belgien verlassen, die tapferen Vertheidiger der Citadelle gefangen mit sich führend. Am 2. Januar d. J. empfing ich von den Französischen und Englischen Geschäftsträgern zwei Noten in Bezug auf vorläufige Bestimmungen, zu deren Annahme sie uns im Namen ihrer Höfe aufforderten. Am 9ten wurden diese Noten durch die Regierung beantwortet, und der Antwort ein Gegen-Entwurf beigefügt; diese Aktenstücke wurden auch zu gleicher Zeit zur Kenntniß der Russischen, Oesterreichischen und Preußischen Gesandtschaften in London, und der Höfe von St. Petersburg, Wien und Berlin gebracht, und diese Höfe aufgefordert, an dem von uns vorgelegten vorläufigen Vertrage Theil zu nehmen. — Sie waren ja früher ebenfalls aufgefordert worden, zu einer Schlichtung unserer Angelegenheiten mit Belgien und zu einem Traktate in dieser Absicht mitzuwirken. In unserm Traktats-Entwurf wurde die Aufhebung des Embargo und die Rückkehr unserer in Frankreich befindlichen Truppen verlangt. Am 16. Januar fand, nach Ueberreichung jener Aktenstücke, in London eine Zusammenkunft zwischen dem Fürsten Talleyrand, dem Lord Palmerston und dem Baron van Zuylen statt, und ward von Letzterem die unverzügliche Beantwortung der Frage verlangt, ob die Schifffahrt auf der Schelde noch eben so frei und ungehindert sey, als seit dem Monat Januar 1831, indem die beiden Erstgenannten dies vor Abschluß einer vorläufigen Uebereinkunft wissen zu müssen erklärten. Der Herr van Zuylen antwortete, daß er darüber keine Aufklärung geben könne, worauf sie erklärten, daß sie darüber von seinem Hofe Aufschluß erwarten wollten. Darauf wurde dem Herrn van Zuylen unterm 25. Januar eine ausführliche Note zugesandt, worin das Verfahren unserer Regierung in Bezug auf die Scheldefahrt entwickelt und beleuchtet wurde. Holland hatte im Januar 1831 auf Ansuchen der Konferenz die Blokade der Belgischen Häfen aufgehoben und die Schelde freigegeben, sich aber sein gutes Recht vorbehalten und erklärt, daß es zu geeigneter Zeit dieselben Zölle, wie im Jahre 1814, auf die ein- und auslaufenden Schiffe zu legen gedenke. Die Regierung hatte die Schließung der Schelde nur als eine Sicherheitsmaßregel unter besonderen Umständen verordnet. Als im November 1832 unseren Schiffen die freie Verbindung mit der Citadelle abgeschnitten wurde, beschloß die Regierung als eine Repressalie die Zurückweisung der Englischen und Französischen Schiffe, ohne deshalb die Gesetze der Gastfreundschaft gegen fremde Schiffe an der Küste aus den Augen zu verlieren. In England wurde darauf der Befehl gegeben, keine Schiffe mehr nach Holland oder Antwerpen auslaufen zu lassen. Da Belgien nun seitdem in den Besitz von Stellungen gekommen war, die es vorher nicht besaß, und die Holland nach heilig werden konnten, so beschloß die Regierung, sich nur so lange der freien Fahrt auf der Schelde nicht zu widersetzen, als dieselbe keine Nachtheile für Niederland mit sich bringen würde, und stets unter dem Vorbehalt der Zölle, die, der eigenen Zustimmung der Londoner Konferenz gemäß, aufgelegt werden sollten. Am 28. Januar ward dieser Beschluß zur Kenntniß der Mächte und der Gesandtschaften in London gebracht. — Eine am 29. Januar durch die Bevollmächtigten Englands und Frankreichs dem Herrn van Zuylen zugestellte Note, enthielt die Frage: ob Schiffe, die in Belgien zu Haus gehörten, die Schelde herauffahren könnten? welche durch unsern Gesandten verneinend beantwortet wurde. — Am 30. Januar gaben die Bevollmächtigten Englands und Frankreichs durch ein Protokoll zu erkennen, daß sie bereit wären, einen Friedenstraktat mit dem Herrn van Zuylen zu unterhandeln. — Unser Gesandte erklärte ihnen, daß er wohl Vollmacht habe, über fünf Punkte einen vorläufigen Vertrag, aber keine habe, um einen Definitivtraktat abzuschließen. — Am 2. Februar gingen sie weiter; sie verwarfen den von uns vorgelegten Entwurf, und legten uns einen andern Präliminartraktat vor, dem sie drei neue Artikel hinzugefügt hatten, welche den Abschluß eines Waffenstillstandes, die Anerkennung der Unabhängigkeit Belgiens, und die einzugehende Verpflichtung, die Unterhandlungen wegen eines schließlichen Traktates zu beginnen, zum Zweck hatten. — In einem neuen, am 3. Februar von ihnen vorgelegten Traktats-Entwurf war von einer Räumung der Gebietstheile nicht mehr die Rede, und sollten die Höfe von Berlin, Wien und St. Petersburg aufgefordert werden, einem Traktat beizutreten, der nur die Aufhebung des Embargo, die Freilassung der Kriegsgefangenen und die Erneuerung der freundschaftlichen Verhältnisse zwischen den verschiedenen Staaten anordnen sollte. Der Niederländische Gesandte setzte am 3. Februar die Gründe auseinander, warum er in einen solchen Traktat nicht willigen könnte. — Am 4. Februar wurde dem Herrn van Zuylen der vierte jenseitige Traktats-Entwurf zugestellt, worin die Aufhebung des Embargo und aller Zwangsmaßregeln, die freie Schelde-Schifffahrt und die Freilassung der Kriegsgefangenen festgesetzt ward; doch zugleich wurde der Abschluß eines Waffenstillstandes, die Anerkennung der Unabhängigkeit Belgiens durch Holland, und die freie Schifffahrt auf der Maas, nach den Bestimmungen des Mainzer Traktats, verlangt, wozu die Mitwirkung der Mächte nachgesucht werden sollte. — Am 6ten wurde darauf vom Niederländischen Gesandten eine Verbalnote mit einem Entwurf übergeben, worin es hieß, daß die Niederländische Regierung wiederholentlich ein vorläufiges Arrangement habe treffen wollen, daß sie jedoch mit Schmerz wahrnehmen müsse, wie ihre desfallsigen Bestrebungen zurückgewiesen würden, und auf ein Uebereinkommen mit zwei Mächten gedrungen werde, während doch fünf Mächte berufen worden wären, um die Belgischen Angelegenheiten in Berathung zu ziehen. Nichtsdestoweniger sey sie jedoch noch bereit, ein vorläufiges Arrangement auf die Weise, wie es am 9. Jan. in London vorgeschlagen worden, abzuschließen und wodurch bestimmt werden sollte, daß die Schelde geöffnet, das

Embargo aufgehoben, die Besatzung der Antwerpener Citadelle freigelassen und auf der Schelde die Zölle vom Jahre 1814 nebst den sonstigen Lootsengebühren erhoben werden sollten. — Diese Aktenstücke wurden am 7ten zur Kenntniß der Nordischen Höfe gebracht, die jedoch an den vorläufigen Unterhandlungen keinen Theil genommen und deren Bevollmächtigte seit Anfangs Dezember aller Mittheilungen in dieser Beziehung sich enthalten hatten. Als Antwort darauf kam die Note vom 4. Febr., deren Inhalt bereits durch Belgische und andere Zeitungen veröffentlicht worden ist. — Die Niederländische Regierung betrachtete diese Note als ein historisches Aktenstück, das jedoch die Unterhandlungen eben so wenig rückgängig machen als fördern sollte, und aus diesem Gesichtspunkte war auch die darauf ertheilte Antwort abgefaßt, zu der die Form eines Memoire gewählt wurde, das am 26. Febr. dem Französischen und dem Englischen Hofe so wie den hier befindlichen Bevollmächtigten von Rußland, Oesterreich und Preußen zugestellt wurde. In diesem Memoire ward zu erkennen gegeben, daß man über die Nothwendigkeit eines vorläufigen Arangements einig zu seyn scheine, daß jedoch einige übertriebene Forderungen, wie die Entwaffnung der beiden Länder u. s. w. dasselbe bisher verhindert habe. — Viermal war Niederland den Mächten auf dem Wege gefolgt, den sie ihm angewiesen hatten, und auch der fünfte Weg ward noch von ihm eingeschlagen. Es beeilte sich, einen modifizirten Entwurf vorzuschlagen, worin das Gleichgewicht beider Staaten beachtet wurde, während nach der ersten Proposition von Frankreich und England aller Vortheil auf der Seite von Belgien und aller Nachtheil auf der von Niederland gewesen seyn würde. Dieser Entwurf wurde abgelehnt, während jedoch auch Niederland, in eine allgemeine Entwaffnung beider Staaten, wie sie gefordert wird, eben wegen der Französischen Intervention nicht willigen kann, sondern diese Entwaffnung als eine allgemeine politische Frage betrachtet. Aber weit davon entfernt, daß Niederland Uneinigkeit unter den Europäischen Mächten sollte verbreiten wollen, hat es vielmehr unaufhörlich Opfer zur Erhaltung des Friedens gebracht, und mit den fünf Mächten insgesammt den Traktat abzuschließen gesucht. Dies hat es im November bewiesen, als sein Gesandter bereit war, den Preußischen Traktats-Entwurf binnen 24 Stunden zu unterzeichnen und zu bestätigen. Es konnte die Zurückziehung des Russischen Gesandten damals noch nicht vorhersehen, dieser Vorfall wird jedoch sein Verfahren nicht ändern. Es kann nicht Artikeln beitreten, die ganz zum Vortheile Belgiens und ganz zum Nachtheile des Niederländischen Volkes sind. Die politische Rechtlichkeit der Niederländischen Regierung ist genugsam dargelegt, und sie nahm daher ihrer ganzen Ausdehnung nach, die Verantwortlichkeit auf sich, den Lauf der Ereignisse ruhig abzuwarten.

Der Minister erwähnte sodann der Zurückberufung des Barons van Zuylen van Nyevelt aus London, als auf dessen längst geäußerten Wunsch geschehen, unter Rühmung der Verdienste desselben, weshalb er auch zum Staats-Minister ernannt worden, und fügte hinzu: Es ist die Absicht des Königs, sobald als möglich eine Gesandtschaft nach England abzuschicken, um durch eine vorläufige Uebereinkunft die Verhältnisse mit Frankreich und Großbritannien auf den früheren Fuß herzustellen, und so aufs neue einen Weg zu eröffnen, auf welchem der König sammt den fünf Mächten zu einer Unterhandlung über die endlichen Bedingungen einer Trennung zwischen Holland und Belgien gelangen könne. — Die Art der für jene Gesandschaft bestimmten Vorschriften läßt erwarten, daß der Zweck, den sie im Auge hat, werde erreicht werden; und die Regierung hofft, daß die näheren Berichte, welche sie noch aus London erwartet, sie in den Stand setzen werden, die beabsichtigte Sendung sofort in's Leben treten zu lassen. Der Präsident der Kammer stattete darauf dem Minister seinen Dank für die gemachten Mittheilungen ab und sprach den Wunsch aus, daß Niederland durch Eintracht seine Macht bewahren und endlich die Freude haben möge zu erfahren, daß Redlichkeit über Falschheit und Recht über Unrecht den Sieg davon trage. — Am nächsten Montage sollen in einem General-Comité diese politischen Mittheilungen nochmals erwogen werden. — Die gestern von Seiten der Regierung an die Generalstaaten gemachte Mittheilung ist an der Amsterdamer Börse sehr günstig aufgenommen worden. Man erblickt in derselben eine baldige Ausgleichung unseres Streites mit Belgien und einen ehrenvollen Frieden als nahe bevorstehend. Diese Aussichten haben denn auch auf unsere Fonds einen sehr vortheilhaften Einfluß gehabt; vor allen fanden sich für die Holländischen eifrige Käufer, und die Course haben sich wieder merklich gebessert.

Belgien.

Brüssel, vom 1. März. Die Emancipation enthielt gestern die Nachricht aus Gent, daß die Holländer am 26. Februar bei Selzaete einen Einfall auf Belgisches Gebiet gemacht, einen Posten von 50 Mann der National-Garde überrumpelt und gefangen mit fortgeführt hätten. Der Moniteur meldet heute, daß ein Bericht des Generals Magnan vom 27. Februar eingegangen sey, der jenes Vorfalls mit keiner Sylbe gedächte, und die Versicherungen des Generals enthielte, daß er vollkommen vorbereitet sey, jeden etwanigen Angriff kräftig zurückzuweisen.

Deutschland.

Weimar, vom 27. Februar. (Privatmittheil. der Voß. Berl. Ztg.) Die Erkenntnisse in den Untersuchungen wegen der in der letzten Zeit von den Studirenden zu Jena verübten Excesse sind gefällt, und es sind in deren Folge 36 Studirende, theils wegen Nichtbesuchens der Kollegien, Schuldenmachens rc. von Jena weggewiesen worden. Vier derselben sind mit dem Relegat belegt und zu Gefängnißstrafe verurtheilt worden, einer derselben auf 1 Jahr, die übrigen 3 auf 4 Monate. Zwei davon haben ihren Arrest in dem Klemdagefängnisse zu Eisenach, zwei auf dem Schlosse Osterburg bei Weida bereits angetreten. Die Ruhe in Jena ist vollkommen wieder hergestellt, viele der wegen der Unruhen vorerst ausgetretenen Studenten sind dahin zurückgekehrt, und das nach Jena beordert gewesene Militärkommando, welches gestern vorerst auf benachbarte Orte zwischen Jena und hierher verlegt worden war, ist heute wieder hier eingerückt. — Mit dem Bohren des artesischen Brunnens unweit hiesiger Stadt, an der Chaussee nach Berka, ist man bereits in eine Tiefe von mehr als 300 Fuß gelangt. — In der 58sten Sitzung unsers Landtags hat der Abgeordnete Dr. Kiefer seinen schon früher begonnenen, wegen anderer dringenderer Geschäfte aber ausgesetzten Vortrag über den Entwurf einer Verordnung wegen des Verfahrens bei der Wahl der landständischen Abgeordneten fortgesetzt. Die desfallsigen Verhandlungen haben den Landtag zum größten Theil auch während der zwei nächsten Sitzungen beschäftigt. Die bei dieser Gelegenheit mit vorgetragenen Petitionen der Stadträthe hier, zu Eisenach und zu Jena, resp. wegen ihrer Vertretung

* *

im Landtage und wegen des Wahlverfahrens, gaben dem Abgeordneten v. Müller Veranlassung zu einem interessanten Vortrage. Unter andern hat nämlich der hiesige Stadtrath bemerkt: 1) daß die Intelligenz bei der Vertretung nicht genug beachtet sey und daß, wenn auch die Wahlmänner durch Grundbesitz an das Land gebunden seyn müßten, dieses doch bei den von denselben gewählten Volksvertretern nicht nothwendig sey; 2) daß die Wahlbezirke nach der Einwohner-, nicht nach der Häuserzahl zu bestimmen seyn möchten und daß jeder Wählende nur Einen Wahlmann, den seines Bezirks, nicht aber so viel Wahlmänner als Wahlbezirke seyen, wählen müsse; 3) daß die Wahlmänner aus der Zahl aller Staatsbürger müßten gewählt werden können; 4) daß für 175 Rittergutsbesitzer nicht 10 Repräsentanten zu bestimmen seyen, während 65,711 Bürger auch nur durch 10 und 163,769 Bauern ebenfalls nur durch 10 vertreten würden; 5) daß die Stadt Weimar mit 10,000 Einwohnern (nach der neuesten Zählung 10,136 Einwohnern) nur einen Wahlbezirk bilde, während von drei andern Wahlbezirken der eine nur 4823, der andere nur 4911 und der dritte nur 4955 Einwohner umfasse. Der Abgeordnete von Müller entgegnete darauf: Es scheine ihm ein großer Irrthum, die Vertretung der Staatsbürger nach der Kopfzahl regeln oder beurtheilen zu wollen. Nicht die einzelnen Personen, sondern die verschiedenen Interessen müßten im Landtage nach richtigem Verhältnisse vertreten werden. Jeder Abgeordnete vertrete alle Einwohner des Großherzogthums; aber um auch ihre verschiedenen Interessen gehörig zu vertreten, seyen die Abgeordneten nach drei Hauptständen vertheilt ꝛc. Nicht die Intelligenz bedürfe der Vertretung, — sie vertrete sich, wo sie vorhanden, von selbst, — sondern die Vertretung müsse intelligent seyn. Die Intelligenz sey übrigens, Gott sey Dank, nicht in irgend einen Stand vorzugsweise gebannt. Wollte man ihr in einem Lande, wie das Großherzogthum, eine besondere Vertretung einräumen, so würden begreiflich die geistigen Interessen leicht über die materiellen siegen, das heißt, man würde sich von dem besondern Felde in ein allgemeines versetzen, und unter solchen Umständen wie hier, mit den Angelegenheiten des materiellen Wohls, auch die des geistigen in Gefahr bringen; denn es sey eine uralte Wahrheit, daß Wissenschaft und Kunst nur unter dem Dache des materiellen Glücks gediehen. Der Landtag beschloß auf jenen Theil der Petitionen, wegen Abänderung der Vertretung, Uebergang zur Tages-Ordnung. — Während der 59sten und 60sten Sitzung, welche größtentheils durch die vorerwähnten Debatten ausgefüllt wurden, fand auch der Vortrag des Gesetz-Entwurfs, über die Aufhebung der Gütergemeinschaft unter Ehegatten, durch den Abgeordneten Oettelt statt. — In der 61sten Sitzung war der Landtag mit den Verhandlungen über einige Petitionen beschäftigt. — In der 62sten Sitzung hielt der Abgeordnete Kaiser, auf Veranlassung eines von der Staatsregierung dem Landtage vorgelegten Gesetz-Entwurfs über Ermittelung des Rein-Ertrags der Grundstücke, zum Behuf der bessern Regulirung der Grund-Einkommensteuer, welche außer den unveränderlichen alten 8 Grundsteuern zu entrichten ist, einen Vortrag über das Grundsteuerwesen. Der Landtag beschloß, daß die Berathung darüber erst nach erfolgtem Abdruck des gedachten Vortrags stattfinden solle. In der nächsten Sitzung verwilligte der Landtag, nach mehren Debatten darüber, ob nicht die Einschulung mancher dürftigern Gemeinden in benachbarte Orte räthlich sey (wogegen sich mehre Stimmen erhoben) zu den im Jahr 1821 bereits hierzu angewiesenen 5245 Thlrn., noch 516 Thlr., um jede Schullehrerstelle im Lande wenigstens auf eine jährliche Einnahme von 100 Thlrn. zu bringen. — In der 64sten und 65sten Sitzung trug der Abgeordnete Oettelt den Gesetz-Entwurf über Abschaffung des Satzverfahrens im Prozeß und über einige damit in Verbindung stehende Gegenstände, so wie den Nachtrag über den Sühneversuch, welcher Nachtrag besonders dankbar anerkannt wurde, vor, und der Landtag beschloß die Annahme beider Entwürfe mit einigen Modifikationen. Einige Abgeordnete gaben ihre Zustimmung mit dem Vorbehalte, daß, durch das Sühneverfahren, der Schriftsassen keins ihrer Rechte vergeben werde.

Griechenland.

(Oest. Beob.) Berichte aus Corfu vom 24. Februar bestätigen die am 30. Januar erfolgte Ankunft Sr. Majestät des Königs von Griechenland im Hafen von Nauplia. Se. Majestät stiegen nebst der Regentschaft erst am 6. Februar ans Land, um ihren feierlichen Einzug in Nauplia zu halten, worüber nachstehendes Programm bekannt gemacht wurde: Am Mittwoch den 25 Januar (6. Februar) werden Se. Majestät der König von Griechenland und die Regentschaft des Königreiches ihren feierlichen Einzug in Nauplia halten. — Bei dem Anbruche des Tages wird die Feier desselben von Fort Itschale durch 21 Kanonenschüsse verkündiget. — Um 11 Uhr des 25. Januars (6 Februars) Vormittags setzen sich sämmtliche Abtheilungen des Königl. Baierschen Armeecorps in Marsch und werden auf der von Nauplia nach Argos führenden Straße dem, für die Landung Sr. Majestät und der Regentschaft bestimmten Platze gegenüber aufgestellt. — Sobald die Truppen angelangt und aufgestellt sind, wird von der Artillerie derselben durch 3 Kanonenschüsse das Signal zu der Ausschiffung Sr. Majestät des Königs und der Regentschaft gegeben. — Die am Bord der Königl. Französischen Corvette Cornelie befindliche Deputation der Griechischen Nation, bestehend aus den HH. Andreas Miaulis, Konstantin Bozzaris und Plaputos Coliopulos, begeben sich sofort an Bord der Königl. Großbritanischen Fregatte Madagascar, um Se. Majestät den König und die Regentschaft daselbst abzuholen. — Die Boote der, auf der Rhede von Nauplia vor Anker liegenden Escadre der verbündeten drei Großmächte, so wie jene der daselbst befindlichen Griechischen Schiffe bilden ein Spalier bis zu dem Landungsplatze. — Se. Majestät der König und die Regentschaft, begleitet von der Deputation der Griechischen Nation, besteigen die zu ihrer Aufnahme bestimmten Schaluppen und begeben sich an den Landungsplatz. — Bei der Abfahrt wird von der Escadre der verbündeten 3 Großmächte und der Griechischen salutirt. — In dem Augenblicke, in welchem Se. Majestät der König und die Regentschaft an das Land steigen, erfolgt die Salutation von Seite der Artillerie des Königl. Baierschen Armeecorps und der Forts von Nauplia. — Bei dem Aussteigen aus den Schaluppen werden Se. Maj. der König u. die Regentschaft von den Mitgliedern der provisorischen Administrationscommission Griechenlands, den Staatssecretären der verschiedenen Ministerialdepartements, dem Civilgouverneur von Nauplia und von den zu Nauplia anwesenden Notabilitäten des Civil- und Militärstandes aus den verschiedenen Theilen von Griechenland empfangen. — Der Präsident der provisorischen Administrativcommission, an welche sich für diese Handlung die HH. Coliopulos und Bozzaris als Mitglieder derselben anschließen, richtet an Se. Majestät den König und die Regentschaft eine Anrede in Griechischer Sprache, und beschließt dieselbe mit feierlicher Niederlegung der von der Administrativcommission bisher ausgeübten Gewalt. — Nach erfolg-

ter Beantwortung dieser Anrede besteigen Se. Majestät der König, die Mitglieder der Regentschaft, die Adjutanten Sr. Majestät und das Gefolge die an dem Landungsplatze in Bereitschaft stehenden Pferde, und es setzt sich sofort der Zug in nachfolgender Ordnung in Bewegung: 1) Eine Compagnie Baierscher Schützen. 2) Sechzig aus den verschiedenen Corporationen gewählte Bürger von Nauplia zu Fuß, von welchen einige die Fahne der Corporationen, und die übrigen Lorbeer- und Oelzweige tragen. 3) Die Notabilität des Civil- und Militairstandes aus den verschiedenen Theilen Griechenlands, welche Se. Majestät an dem Landungsplatze zu empfangen die Ehre hatten. 4) Die Staatssecretäre der verschiedenen Ministerialdepartements. 5) Die Mitglieder der bisherigen provisorischen Administrativcommission Griechenlands. 6) Die Deputation der Griechischen Nation, bestehend aus den HH. Miaulis, Bozzaris und Coliopulos. 7) Eine Compagnie Baierischer Schützen. 8) Der Hoffourier Sr. Majestät des Königs. 9) Eine Abtheilung der Dienerschaft Sr. Majestät. 10) Das Hofpersonal. 11) Der neu ernannte Platzcommandant mit dem Platzadjutanten und den Offizieren, welche in das Armeecorps nicht getheilt sind, zu Pferde. 12) Die Ordonnanzoffiziere Sr. Majestät des Königs. 13) Die Adjutanten Sr. Majestät. 14) Se. Majestät der König, umgeben von den Mitgliedern der Regentschaft. 15) Der Commandirende des Königl. Baierschen Armeecorps mit seinem Stabe. 16) Die verschiedenen Abtheilungen des Königl. Armeecorps. Der Zug begiebt sich auf der Straße von Argos zu dem Landthore von Nauplia. — An der vor diesem Thor errichteten Triumphpforte werden Se. Majestät der König und die Regentschaft von den Demogeronten der Stadt empfangen. — An dem Thor selbst übergiebt der Platzcommandant der Truppen der Allianz die Schlüssel der Stadt in die Hände Sr. Majestät, Allerhöchstwelche sie demselben zur ferneren Bewahrung bis zum gänzlichen Abzuge der Truppen der Allianz sofort zurückstellen lassen. — Bei dem Einzuge in die Stadt Nauplia werden Se. Majestät der König mit 21 Kanonenschüssen von dem Fort der Stadt begrüßt. — Das Königl. Baiersche Armeecorps stellt sich auf dem Glacis in Parade auf. — Se. Majestät der König und die Regentschaft begeben sich mit dem übrigen Zuge in der eben festgesetzten Ordnung von dem Landthore zu der Kirche von St. Georg, bis wohin die zu Nauplia garnisonirenden Truppen des Griechischen tactischen Corps Spalier bilden. — An der Vorhalle der Kirche zum heil. Georg werden Se. Majestät der König und die Regentschaft von der gesammten Geistlichkeit im großen Ornate empfangen. — Der Herr Erzbischof von Korinth hält an Se. Majestät den König eine Anrede in Griechischer Sprache, und reicht nach Beendigung derselben Sr. Majestät das Evangelienbuch, welches Allerhöchstdieselbe mit der rechten Hand berühren und küssen. — Se. Majestät der König und die Regentschaft treten hierauf, begleitet von dem Erzbischof und der Geistlichkeit, durch ein von den Zöglingen der Militairschule gebildetes Spalier in die Kirche ein und nehmen, Se. Majestät unter dem Thronhimmel, und die Mitglieder der Regentschaft an den, an der Seite Sr. Majestät für sie bereiteten Stellen Platz. — Die in dem Zuge befindlichen Personen begeben sich an die, nach dem Maaße des beengten Raumes für sie bereiteten Plätze. — Nachdem Se. Majestät der König und die Regentschaft ihre Plätze eingenommen haben, wird der ambrosianische Lobgesang angestimmt; — während desselben werden 101 Kanonenschüsse von den Forts abgefeuert. — Nach Beendigung des Lobgesanges wird eine kurze Predigt gehalten, und hierauf von nachfolgenden Personen der Huldigungseid geleistet: 1) Von den Mitgliedern der bisherigen provisorischen Administrativcommission. 2) Vor den Staatssecretären der verschiedenen Ministerialdepartements. 3) Von sämmtlichen Notabilitäten des Civil- und Militairstandes aus den einzelnen Theilen Griechenlands, welche an dem feierlichen Einzuge Theil genommen haben. 4) Von dem Civil-Gouverneur von Nauplia und den Demogeronten der Stadt. — Nach geleistetem Huldigungseide werden der Herr Erzbischof und die Geistlichkeit ein kurzes Gebet für Se. Majestät halten. — Se. Majestät und die Regentschaft treten hierauf, begleitet bis zur Vorhalle von dem Herrn Erzbischof und der Geistlichkeit, aus der Kirche wieder aus, und begeben sich zu Fuß durch das von den Truppen gebildete Spalier, unter dem Vortritte der eben erwähnten Notabilitäten und Königlichen Gefolges, in das Königliche Palais. — Die Herren Admiräle der verbündeten drei Großmächte mit dem Commandanten der unter ihrem Befehle stehenden Kriegsschiffe, und die Herren Generäle des französischen Armeecorps sammt ihren Stäben sind eingeladen worden, an den Feierlichkeiten des Tages Theil zu nehmen. Gleiche Einladung erging an das diplomatische Corps, und an die zu Nauplia angestellten Consuln. — Während des Tages des feierlichen Einzuges haben die Forts von Nauplia die vereinigten Fahnen der drei verbündeten Großmächte, des Königreichs Baiern und des Königreichs Griechenland aufzustecken. — Am Abend werden zum Beschlusse der Tagesfeierlichkeit 21 Kanonenschüsse von den Forts der Stadt abgefeuert; die militairischen Musikchöre spielen um dieselbe Zeit auf dem Platze vor dem Königlichen Palais und auf dem Platanen-Platze. — Am darauf folgenden Tage werden Se. Majestät über die Truppen Heerschau halten, und sodann, umgeben von der Regentschaft, die Notabilitäten des Civil- und Militairstandes aus den verschiedenen Theilen Griechenlands, welche bei dem feierlichen Einzuge den Huldigungseid geleistet, in Allerhöchstihrem Palais sich einzeln vorstellen lassen.

An demselben Tage (5. Febr.) haben Se. Majestät der König von Griechenland nachstehende Proclamation in griechischer und deutscher Sprache erlassen: Otto von Gottes Gnaden König von Griechenland, an das Griechische Volk. Hellenen! Berufen durch das Vertrauen der erlauchten großherzigen Vermittler, mit deren mächtigem Beistande ihr aus einem nur allzu langen Vertilgungskriege glorreich hervorgegangen seid; — berufen durch eigene freie Wahl, besteige Ich den Thron Griechenlands, um die Verpflichtungen zu lösen, die Ich mit der Mir übertragenen Krone sowohl gegen euch als gegen die vermittelnden Großmächte übernommen habe. — In langem blutigen Kampfe habt ihr mit williger Aufopferung der höchsten und theuersten Güter euch wieder erkämpft, was für jede Nation die Grundbedingung des Glückes und der Wohlfahrt enthält — die Unabhängigkeit, die Selbstständigkeit. Ihr habt durch euren Heldenmuth euch als würdige Nachkommen jener großen Vorfahren bewährt, deren Name in ungeschwächtem Glanze aus dem Dunkel ferner Jahrhunderte herüberstrahlt. — Aber noch immer entbehrt ihr die Früchte eures ruhmvollen Kampfes! Eure Felder sind verödet, euer Gewerbfleiß liegt in tiefer Ohnmacht und euer sonst so blühender Handel siechet; noch harren Künste und Wissenschaften vergeblich der Stunde, in der ihnen gestattet seyn wird, unter dem Schutze des Friedens wiederzukehren in ihre alte Heimath; — an die Stelle der Willkührherrschaft ist die Anarchie getreten, und schwingt ihre blutige Geißel über eure Nacken; — was Vaterlandsliebe in der edelsten Begeisterung errungen, zerstört innere Zwietracht in unlauterer Selbstsucht. — Diesen Zustand zu beenden, bei welchem die herrlichsten Kräfte in zerstörendem Bürgerkriege sich gegenseitig aufreiben; alle Bestrebungen fortan nur Einem Ziele: der Blüthe, dem Glück und dem Wohl-

me des gemeinsamen Vaterlandes, nun auch Meines Vaterlandes, zuzuwenden; durch die Segnungen des Friedens und der öffentlichen Ordnung die zahlreichen Spuren alten und neuen Unglücks, die euer schönes, von der Natur so reich ausgestattetes Land bedecken, allmählig zu vertilgen; die dem Vaterlande gebrachten Opfer und geleisteten Dienste in das Auge zu fassen; euer Eigenthum und eure Personen mit der Aegide des Gesetzes und der Gerechtigkeit gegen Willkür und Zügellosigkeit zu schirmen; durch wohl gereifte, fest begründete, dem Zustande des Landes und den gerechten Wünschen der Nation entsprechende Institutionen euch die Wohlthaten wahrer gesetzlicher Freiheit zu gewähren, und so die Wiedergeburt Griechenlands zu vollenden; — das, Hellenen! ist die große Aufgabe des so rühmlichen als beschwerdevollen Rufes, dem Ich folge, und dem Ich in eben jener Gesinnung, in welcher Mein Königl. Vater zuerst unter allen Monarchen in eurem heldenmüthigen Befreiungskampfe die helfende Hand euch geboten, ein frohes glückliches Daseyn in dem geliebten Stammlande Meines Hauses bereitwillig zum Opfer bringe. — Vertrauungsvoll richte ich meine Stimme an euch, Hellenen, und fordere euch auf, eure Kräfte fortan in brüderlicher Eintracht und gemeinsam mit Mir nur dem allgemeinen Besten zu weihen, und nicht zuzulassen, daß die Erfolge, die ihr eurem Muthe, eurer Ausdauer in Gefahren, eurer Vaterlandsliebe und eurem Vertrauen auf die göttliche Vorsehung verdanket, unter den Zuckungen und Krämpfen der innern Zwietracht u. der Anarchie wieder untergehen, und daß euer Name, dem so viele Heldenthaten die Unsterblichkeit sichern, durch die Verirrungen unwürdiger Leidenschaften befleckt werde. Wie groß auch immer die Anstrengungen seyn mögen, die das hohe Ziel von uns heischet — seine Erreichung wird uns überreichen Lohn gewähren.— Indem Ich Griechenlands Thron besteige, ertheile Ich die feierliche Versicherung, daß ich eure Religion gewissenhaft beschirmen, die Gesetze treulich handhaben, Gerechtigkeit gegen Jeden üben u. eure Unabhängigkeit, eure Freiheiten u. eure Rechte mit dem göttlichen Beistande gegen männiglich aufrecht erhalten werde. Meine erste Sorge wird die Wiederherstellung und Befestigung öffentlicher Ruhe und Ordnung seyn, damit jeder ungestört und ungefährdet der gleichen Sicherheit genieße. Die politischen Verirrungen der Vergangenheit dem Vergessen überliefernd, erwarte Ich mit Vertrauen, daß jeder aus euch, Hellenen, den Gesetzen und den mit ihrem Vollzug beauftragten Obrigkeiten fortan den gebührenden Gehorsam leisten, und zu seinem Heerde friedlich zurückkehren werde. — Ich hoffe mit Zuversicht, so der schmerzlichen Nothwendigkeit mich enthoben zu sehen, gegen Störer des öffentlichen Friedens und gegen Rebellen die Strenge der strafenden Gerechtigkeit walten zu lassen. — Möge denn die Vorsehung unsere vereinten Bestrebungen segnen und in verjüngtem Glanze das schöne Land wieder aufblühen lassen, dessen Boden die Asche der größten Männer und der größten Bürger bedeckt, dessen Vorzeit eine der schönsten Epochen der Weltgeschichte bezeichnet, und dessen jüngste Vergangenheit der Mitwelt gezeigt hat, daß in seinen Bewohnern der Heldenmuth und der Hochsinn der unsterblichen Ahnen nicht erloschen ist. — Gegeben zu Nauplia den 25. Januar (6. Februar) 1833. Im Namen des Königs. Die Regentschaft, Graf von Armansperg, von Maurer, von Heideck.

Glaubwürdige in Corfu eingegangene Briefe aus Griechenland versichern, daß daselbst ungesäumt zu einer allgemeinen Entwaffnung geschritten werden soll; auch verlautet, daß einige griechische Häuptlinge, darunter Kolokotroni, nach Ankunft des Königs bereits angefangen haben, die Waffen abzuliefern.

Miszellen.

Unsere Staatszeitung berichtet Folgendes: In Königsberg ist am 3. d. M. von dem landräthlichen Amte zu Memel die Anzeige eingegangen, daß die Grippe in Polangen ausgebrochen, und der größte Theil der dortigen Einwohner davon ergriffen worden sey. Ueber die Natur dieser Krankheit und ob viele Menschen daran sterben, enthält der betreffende Bericht nichts; nur wird im Allgemeinen bemerkt, daß die Kur um so leichter sei, je heftiger die Krankheit ausbrach.

Auf den Pariser kleinen Theatern regnet es Parodieen auf Victor Hugo's neues Trauerspiel Lucretia Borgia. Selbst das Gymnase bringt eine solche aus der Feder des Herrn Scribe. Der Verfasser hat darin unter Anderm eine Scene eingewoben, worin er die Kritik und das Publikum der Partheilichkeit beschuldigt, weil sie ihm seine Obersten, seine Boudoirs, seine ungeheuern Aussteuern am Ende eines jeden Stückes, seine Entführungen, Ehebrüche, Selbstmorde u. s. w. zum Vorwurf machen, während sie Victor Hugo, der die Dosis aller bekannten Gifte verdoppelt, Leichen auf Leichen, Schändlichkeiten auf Schändlichkeiten häuft, den unmäßigsten Beifall zuklatschen.

Ein Hr. v. Borgia, Toledo und Cordova, Komthur des Christus- und Maltheserordens, hat einem Französischen Journal eine historische Abhandlung eingesandt, um zu beweisen, daß die Familie Borgia keineswegs aus lauter Verbrechern bestanden habe, wie man nach Hugo's Drama glauben könnte. Wenn Papst Alexander VI. ein böser Mensch gewesen, so dürfe man doch seine Anstalten zur Unterstützung der Armen und Verbesserung der Sitten nicht vergessen. Er erinnert dann an den verehrungswerthen Papst Kalixtus III., an den Kardinal Kaspar Borgia, den heiligen Franz v. Borgia u. s. w. Zu dieser Berichtigung wurde der Verfasser dadurch bewogen, daß vor Kurzem, als in einem diplomatischen Salon der Komthur v. Borgia angemeldet wurde, ein junger Prinz gesagt haben soll: „Wie darf man es wagen, einen solchen Namen zu führen."

Die Pariser Künstler und Schriftsteller wollen im Theater St. Martin, vermittelst Unterzeichnung von 20 Fr. für die Person, einen Maskenball geben, zu welchem jedoch nur 400 Personen zugelassen werden sollen, die sich außerdem als Künstler oder Schriftsteller ausweisen müssen. Der zu diesem Zweck ernannte Ausschuß besteht aus den Damen Mars, Leontine Fay und Volny, und den Herren Victor Hugo, Alex. Dumas und Fr. Soulié.

Mehrere kürzlich vom Drury-Lane-Theater in London angekündigten Darstellungen sind auf Veranlassung des Bischofs von London, wegen der Fastenzeit, untersagt worden. Die Theater-Direktion hat sich genöthigt gesehen, andere Sachen in Gang zu bringen. — Cooper's Bravo ist dramatisirt, und wird auf dem Adelphi-Theater gegeben. — Aus Philadelphia schreibt man, daß man dort während einer Vorstellung, in welcher die berühmte Schauspielerin Miß Fanny Kemble auftrat, den Versuch machte, die Wuth des Publikums gegen sie zu erregen, indem man Zettel fallen ließ, in welchen angegeben war, daß sie die Amerikaner und Amerikanerinnen für uncivilisirte Menschen erklärt hätte. Herr Kemble, ihr Vater, trat vor, las einen der Zettel mit fester Stimme und erklärte das Ganze für eine schnöde Verläumdung. Dies genügte nicht bloß, sondern erregte lauten Beifall.

Man schreibt aus London vom 1. März: Gestern langten die Dlles. Elsler aus Berlin hier an, nachdem sie eine sehr ermüdende Reise und Ueberfahrt überstanden hatten; sie werden nächste Woche im hiesigen Opernhause auftreten. Unsere Zeitungen kündigen dieselben als erste Tänzer nnen der Kaiserlichen und Königlichen Theater von Wien und Berlin an.

Am 23. v. M. starb zu Berlin der Maler und Lithograph Herr Franz Legrand, im Alter von 26 Jahren an Lungensucht. Aus München gebürtig, kam er vor drei Jahren nach Berlin und erwarb sich durch Talent und Liebenswürdigkeit vielfache Gönner und Freunde. Die ersten Künstler Berlins folgten trauernd seiner Leiche, deren Bestattung Ihre Königl. Hoheit die Frau Kronprinzessin feierlich bewirken ließ. Seit anderthalb Jahren war Legrand Mitglied des unterzeichneten Vereins, den er durch Uebersendung seiner werthvollsten Arbeiten erfreute. Derselbe erfüllt daher hiermit die traurige Pflicht, den Tod des Ehrenmannes auch in Breslau zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Der Breslauer Künstler-Verein.

Auflösung der Homonyme im vorletzten Blatt:
Filz.

Theater-Nachricht.

Montag den 11. März: Auf allgemeines Verlangen: Die weiße Frau im Schlosse Avenel. Oper in 3 Aufzügen. Musik von Boyeldieu.

Dienstag den 12. März: Auf vieles Verlangen: Die Gebrüder Foster und die Wittwe von Cornhill, oder: Das Glück mit seinen Launen. Dramatisches Gemälde in 5 Akten, übersetzt von L. Schneider.

Naturwissenschaftliche Versammlung.

Mittwoch, den 13. März, Abends um 6 Uhr: Herr Hauptmann von Boguslawski wird über das derzeitige Verschwinden nnd Wieder-Erscheinen des Saturn-Ringes vortragen, und Herr Professor Prudlo eine nähere Auseinandersetzung einiger Punkte seines letzten Vortrages mit Versuchen erläutert geben.

Oeffentliche Danksagung.

Von einem sehr bösartigen und hartnäckigen Flechtenübel, welches mich vor zwei Jahren heimgesucht hat, und seit dieser geraumen Zeit trotz den eifrigsten Bemühungen vieler Aerzte nicht gehoben werden konnte, — hat mich endlich, dem Himmel Dank, der Herr Dr. Guttentag, durch eine glückliche Wahl der Mittel und die damit verbundene ungetheilte Aufmerksamkeit in einem kurzen Zeitraum gänzlich und radikal befreit. Indem ich ihm für die gütige Sorgfalt und die während der Behandlung gegen mich bewiesene edle Theilnahme meinen herzlichsten und innigsten Dank abstatte, wünsche ich zugleich sehnlichst, daß der Allgütige diesen edeln Menschenfreund und tüchtigen Arzt, dessen unermüdete medicinische Praxis die lobenswerthesten Verdienste um M nschenleben bereits in reichem Maaße sich erworben hat, dieser Stadt noch recht lange in steter Gesundheit erhalten möchte!! —

Breslau, den 11. März 1833.

Adolph Danziger,
Studiosus medicinae.

Zur Vermeidung des Zusammentreffens mit andern Concerten bleibt der zweite musikalische Zirkel bis nach Ostern ausgesetzt, welches ich den hochverehrten Theilnehmern hiermit in Ergebenheit anzeige.

Mosewius, Musikdirektor a. d. Univ.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Adoptiv-Tochter Rosalie, mit dem Königl. Pr. Lieutenant im 18ten Infanterie-Regiment, Herrn Kalau von Hoven, beehre ich mich, so wie Namens der Verlobten, theilnehmenden Verwandten und Freunden ganz ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 8. März 1833.

v. Sanitz, General-Major a. D.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geborne Wenzke, von einem Mädchen, beehre ich mich entfernten Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen. Speicherhoff, den 7. März 1833.

Böhm.

Todes-Anzeige.

Am 8ten d. M., früh um 4 Uhr, endigte ein heftiger Blutsturz plötzlich das junge Leben unsers geliebten Bruders, des Candidaten der kathol. Theologie, Franz Gärtner, in dem blühenden Alter von 23½ Jahren. Arme Eltern beweinen in der Ferne den traurigen Verlust ihrer einzigen, hoffnungsvollen Stütze.

Breslau, den 9. März 1833.

Die Studirenden der theologisch-katholischen Fakultät.

Todes-Anzeige.

Den 1. März, Vormitt. 11 Uhr, entriß uns der Tod unsere unvergeßliche Gattin, Mutter und Tochter, Caroline Amalie, verehelichte Salar.-Kassen-Kontrolleur Schönwälder geborne Klose, in einem Alter von 32 Jahren 4½ Monat, am Nervenschlag, als Folge der am 25. Februar erfolgten sehr schweren Entbindung. Ihr voran ging der Neugeborne, ein lieber Knabe. Verwandten und Freunden diese Anzeige.

Neisse, den 4. März 1833.

J. F. F. Schönwälder, als Wittwer,
und im Namen der Kinder: Ferdinand, alt 7¼ Jahr. Heinrich, alt 5¼ Jahr.
Luise verwittw. Ober-Amtmann Klose, geborne Gürtler, als Mutter.

In der Antiquar-Buchhandlung J. H. Zehdniker, Kupferschmiedestraße Nr. 14, ist zu haben: Allgem. Landrecht auf Schrpap. 1832 vollständig g. neu in schönem Hfrb. für 8½ Rtlr. Merkels Commentar zum Landrecht 2 Bde. 1812 Lpr. 3½ Rtlr. g. neu für 2 Rtlr. Dessen Commentar zur Gerichts-, Hypotheken- und Deposital-Ordnung 1812 g. neu für 1⅓ Rthlr. Allgem. Gerichts-Ordnung 1816, gleich der neuesten Ausgabe, vollständig und ganz neu für 4 Rtlr. Allgem. Criminal-Ordnung mit Register und Anhang 1822 für 2 Rtlr. Richters Handb. des Strafverfahrens 4 Bde. 1831 Lpr. 12 Rtlr. g. neu Hfrb. für 8⅓ Rtlr. Vater's Repertorium ꝛc. in 3 Bdn. für 3 Rtlr. Brachvogelsche Edikten-Sammlung ꝛc 6 Thle. für 2⅓ Rtlr. Friedebergs Schlesische Rechte 2 Thle. Fol. schönes Exemplar Frbd. für 3 Rtlr. Code Napoleon franz. u. deutsch von Erhard g. neu für 2⅓ Rtlr. Code de procedure civile et Code de commerce v. Erhard 2 Thle. franz. u. deutsch für 2 Rtlr. Supplements des Codes Napoleon et de procedure civile franz. u. deutsch v. Erhard 2 Bde. g. neu für 1⅔ Rtlr. Klüber, Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Congresses überhaupt, 3 Bde. vollst. 1816 für 1½ Rtlr. Gräff's Sammlung sämmtlicher Verordnungen in den v. Kamptzschen Jahrbüchern, 5 Bde. 1830 g. neu Hfrb. für 5⅓ Rtlr. Strombecks Ergänz. zum Landrecht, 3 Bde. 1829 g. neu Hfrb. für 6⅓ Rtlr. Dessen Ergänzung. zur Gerichts-Ordnung 3 Bde. 1830 g. neu Hfrb. für 5⅔ Rtlr. v. Kamptz Annalen 4 Jahrgänge 1817—20 Lpr. 14 Rtlr. für 4⅓ Rtlr. Kleins Annalen 26 Bde. und Register Lpr. 30⅓ Rtlr. vollständ. für 10 Rtlr.

In der Kornschen Antiquar-Buchhandlung, Junkern-Straße No. 31. sind zu haben: Wielands sämmtl. Werke, 36 Bde. Originalausgabe in 8. Ldpr. 33 Rtlr., für 12 Rtlr. Schillers sämmtliche Werke in elegantestem Roth-Maroquin-Einb. 5⅓ Rtlr. Landrecht, 2te Ausgabe. Hlbfrzb. 4 Rtl. Gerichtsordnung 2½ Rtlr. Strombecks Ergänzungen, 2 Thle. Hlbfrz. 2 Rtlr. Beckers Weltgeschichte, 12 B. eleg. gebd. 7 Rtlr. Pelham, London, 3 V. Lpr. 15 Rtlr., für 3 Rtlr. Devereux, London. 3 V. Lpr. 15 Rtlr. f. 3 Rtlr. Shakespeares works, Edinburgh. 8 V. Ladenpreis 45 Rtlr., für 2 Rtlr. Niederrheinisches Taschenbuch in 6 Jahrgängen, complett, die Düsseldorfer Bildergallerie darstellend. 3 Rtlr. 10 Sgr. Ein Verzeichniß theologischer Werke wird gratis verabfolgt.

Bekanntmachung,
betreffend die Veräußerung mehrer Wiesenparzellen im Domainen-Amte Chrzelitz.

Von den zum Domainen-Amte Chrzelitz gehörigen Grundstücken sollen mehre Wiesenparzellen von zusammen 325 Morgen 137 □R., und zwar:

a) in der Feldmark	Chrzelitz .	22 Morgen	143 □R.
b) = = =	Brzesnitz .	46 =	153 =
c) = = =	Pogorsch .	14 =	152 =
d) = = =	Ringwitz (ein Weidefleck)	3 =	9 =
e) = = =	Klein-Strehlitz	238 =	140 =
	macht zusammen	325 Morgen	137 □R.,

in einzelnen Theilen von einigen Morgen meistbietend verkauft, oder im Fall sich dazu keine Kauflustige finden sollten, auch in Erbpacht ausgethan werden.

Die Termine zum öffentlichen Verkauf sind für die Klein-Strehlitzer Parzellen auf den 10ten April d. J. und für die übrigen auf den 11ten April d. J. bestimmt, und werden in der Försterei zu Klein-Strehlitz und in dem Chrzelitzer Schloßgebäude Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr abgehalten.

Die Veräußerungs-Bedingungen liegen bei dem Domainen-Amte Chrzelitz und in der Registratur der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung zur Einsicht bereit, auch ist das Domainen-Amt angewiesen, die zu veräußernden Gegenstände einem Jeden auf Verlangen vorzuzeigen.

Erwerbslustige werden hiermit aufgefordert, in den genannten Terminen entweder persönlich oder durch geeignete Bevollmächtigte vor dem dazu ernannten Kommissarius, Regierungs-Sekretär Gebauer zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, auch über ihre Qualifikation zur Erwerbung von Grundstücken, sowie über den Besitz des dazu erforderlichen Vermögens vor dem Licitations-Kommissarius sich genügend auszuweisen.

Oppeln, den 22. Februar 1833.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Bekanntmachung.

Das auf der Freiheits-Gasse Nr. 3 des Hypothekenbuchs, neue Nr. 2 belegene Grundstück, den Zimmergesell Hoffmannschen Eheleuten gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1832 beträgt nach dem Materialienwerthe 5272 Rtlr. 14 Sgr 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Prozent aber 4291 Rtlr. 10 Sgr., nach dem Durchschnitts-Werthe 4781 Rtlr. 27 Sgr. 3 Pf.

Die Bietungs-Termine stehen
am 8. Januar 1833 Vormittags 11 Uhr,
am 8. März 1833 Vormittags 11 Uhr,
und der letzte
am 9. Mai 1833, Vormittags 11 Uhr,
vor dem Herrn Justiz-Rathe Borowski im Parteien-Zimmer Nr. 1. des Königlichen Stadt-Gerichts an.

Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau, den 28. September 1832.

Das Königliche Stadt-Gericht hiesiger Residenz.
v. Blankensee.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß mit Genehmigung des Königl. Stadt-Waisen-Amtes und Vormundes Glasermeisters Riesel der Kaufmann Louis Wilhelm Ulrich und die noch minorenne Ida Emilie Auguste Kahl hierorts, welche beide sich laut Verhandlung vom 8. November 1832 zu ehelichen versprochen, weder für jetzt noch in Zukunft nach erreichter Majorennität der Curandin in Güter-Gemeinschaft leben wollen, dieselbe vielmehr rücksichtlich ihres Vermögens und Erwerbes sowohl unter sich als in Bezug auf ihre Erben und zu sonstigen dritten Personen gänzlich ausgeschlossen haben.

Breslau, den 17. Januar 1833.

Das Königl. Stadt-Gericht.
v. Blankensee.

Zweite Beilage zu Nro. 60. der Breslauer Zeitung.

Montag den 11. März 1833.

Der Bote aus Oberschlesien.

Eine Zeitschrift für Politik und Belletristik.

Herausgegeben von Julius Krebs.

In wöchentlicher Lieferung eines Bogens in 4., nebst Beilage. Pränumerations-Preis 19½ Sgr. (mit Einschluß des Porto's und gesetzmäßigen Stempels).

Diese Schrift, welche nunmehr in und außerhalb der Provinz Schlesien verbreitet ist, kann durch alle wohllöbl. Post-Aemter der ganzen preuß. Monarchie für obigen Preis bezogen werden. Alte und neue Freunde derselben werden hiermit ersucht, ihre geneigten Bestellungen für das bald beginnende neue Quartal möglichst früh zu machen, um wegen des darauf haftenden Stempels die Auflage genauer bestimmen zu können.

Oppeln, im März 1833. E. Raabe.

Auktion-Anzeige.

Donnerstag, den 14. März d. J., Nachmittags um 2 Uhr, werden die zum Major Blankenburgschen Nachlasse gehörenden Uhren, Ringe, nebst Silberzeug, im Auktions-Zimmer des hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichts, gegen baare Zahlung versteigert werden.

Breslau, den 9. März 1833.

Behnisch, O. L. G. Secretair, v. C.

Auktion.

Am 20sten d. M. Vormittags um 10 Uhr sollen im hohen Hause auf der Nikolai-Straße verschiedene Brau-Utensilien, namentlich Fässer, Kannen, Schuffen und Wassereimer; ferner 3 große Futterkasten, eine Malzwaage, mehre Centner Gewichte und einige Gebett Betten, an den Meistbietenden versteigert werden.

Breslau, den 8. März 1833.

Mannig, Auktions-Kommiss.

Auktion.

Am 19ten d. M., Vorm. um 10 Uhr, sollen im Lauer-Garten vor dem Oderthore, in der Mehlgasse, 12 gepolsterte Bänke, ein gutes Billard mit Bällen und Ques, ein Schreibsekretär und ein Satz Kegel nebst 2 Kugeln, an den Meistbietenden versteigert werden.

Breslau, den 9ten März 1833.

Mannig, Auktions-Commissarius.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gerichte werden alle diejenigen, welche an die zur Geheimen Räthin Schlusschen Verlassenschafts-Masse gehörigen angeblich verloren gegangenen Hypotheken-Instrumente

1) über 2600 Rthlr à 5 pCt. zinsbar, auf dem Hause Nr. 28, Reusche- und Herren-Straßen-Ecke, zu den 3 Mohren, Rub. III. Nr. 7, ex instrumento vom 31. Oktober 1798, 1. November 1798, 29. November 1798, 15. Mai 1809 und 16. Juni 1809;

2) über 5500 Rthlr. zu 4½ pCt. zinsbar, auf dem Hause Nr. 1304 Albrechts-Straße Rub. III. Nr. 1, ex instrumento vom 4. April 1783, 18. Juni 1795, 17ten Juli 1795,

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, in dem zur Geltendmachung ihrer Rechte und Ansprüche auf den 4ten Juni 1833, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Lühe, im Partheien-Zimmer Nr. 1 angesetzten Termine zu erscheinen und das Weitere, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, und die angeblich verlorenen Instrumente für amortisirt erklärt werden.

Breslau, den 10. Januar 1833.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.
v. Blankensee.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß der Bürger und Hausbesitzer Johann Carl Bober und die unverehel. Susanne Elisabeth Scholz, welche sich zu ehelichen gesonnen sind und ihren Wohnsitz Nr. 24, Klosterstraße, nehmen wollen, die daselbst nach dem Wenceslausschen Kirchenrechte geltende Gütergemeinschaft unter Eheleuten, zufolge gerichtlich verlautbarten Contrakts vom 15ten Januar 1833, sowohl unter sich in Bezug auf die künftige Erbfolge, als auch in Bezug ihrer Verhältnisse zu dritten Personen gänzlich ausgeschlossen haben.

Breslau, den 21. Februar 1833.

Das Königliche Stadt-Gericht hiesiger Residenz.
v. Blankensee.

Oeffentliche Vorladung.

In der Gegend zwischen Alt-Sußetz, Krolowka und Zgoin, Plesser Kreises, Haupt-Amt-Bezirks Berun-Zabrzeg, sind am 30. Dezember v. J., früh nach 7 Uhr, vier Kuffen Ungar-Wein, 11 Ctnr 108 Pfd. am Gewicht, nebst 2 Wagen mit 4 Pferden, angehalten und in Beschlag genommen worden.

Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen, und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens

am 29sten März dieses Jahres sich in dem Königlichen Haupt-Zoll-Amte zu Berun-Zabrzeg zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objekte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Konfiskation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau, den 8. Februar 1833.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

v. Bigeleben.

Bekanntmachung.

Es ist höheren Orts der meistbietende Verkauf des am Buchenwalde hieselbst gelegenen im guten Baustande sich befindenden und zur Bewohnung vollkommen eingerichteten massiven Brech- oder Dörrhauses nebst 151 □R. dazu geschlagenes Forstland verfügt worden. Wir haben hierzu auf den 1sten April d. J. Vormittags um 9 Uhr in unserm Amts-Lokale einen Termin anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Kaufs-Bedingungen zu jeder schicklichen Zeit bei uns zur Einsicht bereit liegen.

Trebnitz, den 25. Februar 1833.

Königl. Steuer- und Rent-Amt.

Subhastation.

Das zum Nachlaß des Bauerguts-Besitzers Johann George Riemer gehörige, zu Poselwitz, Liegnitzer Kreises sub Nr. 18 gelegene, im dasigen Hypothekenbuche aber sub Nr. 7 verzeichnete zweihöfige Bauergut, bestehend aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, einem Garten von fünf Scheffel Breslauer Maaß Aussaat, und Neunzig Scheffel Breslauer Maaß Aussaat Feldacker, welches gerichtlich auf 2266 Rtlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Es stehen hierzu drei Bietungs-Termine, nehmlich:

auf den 18. April d. J.,

auf den 13. Juni d. J., und

auf den 22. August d. J., Nachmittags 2 Uhr,

von denen der letzte peremtorisch ist, in der Gerichtskanzlei zu Poselwitz an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebote mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß dem Meist- und Bestbietenden der Zuschlag des feilgebotenen Bauerguts gegen Erlegung eines verhältnißmäßigen Angeldes und wenn nicht gesetzliche Hinderungs-Ursachen eintreten, sofort ertheilt werden wird.

Die Taxe des gedachten Grundstücks ist in den Amtsstunden in unserer Registratur und an der Gerichtsstätte zu Poselwitz einzusehen.

Neumarkt, den 1. Februar 1833.

Das Gerichts-Amt Poselwitz.

Fischer.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Erben des am 1. September 1829 zu Saabor verstorbenen Gastwirths Carl Fechner, welche sich bis jetzt gemeldet haben, nämlich der Wittwe Friederike Fechner, geborne Schrodt, und der Schwesterkinder des Erblassers, der verehelichten Frau Senator Albertine Ernestine Schrodt, geborne Marschall zu Züllichau, und der Böttcher Friedrich Altmannschen 7 Kinder zu Saabor — werden alle sonstigen etwaigen unbekannten Erben und Gläubiger des Fechner zum Termine den 11ten April 1833 Vormittags um 11 Uhr aufs Schloß zu Saabor unter der Warnung vorgeladen: daß die Extrahenten für die rechtmäßigen Erben angenommen, ihnen, als solchen, der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt und der, nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtiget, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden seyn wird, zu begnügen verbunden seyn soll, und daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Den am persönlichen Erscheinen behinderten Erben oder Gläubigern werden die Herren Justiz-Commissarien Banselow und Neumann hieselbst in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Vollmacht und Information versehen können. Grünberg, den 29. Dezember 1832.

Prinzlich von Carolathsches Gerichts-Amt der Herrschaft Saabor.

Avertissement wegen Jagd-Verpachtung.

Die Jagd-Benutzung auf den Feldmarken der zum Königlichen Stift-Amte Brieg gehörenden Dorfschaften:

Schönau und Jägerndorff im Briegschen Kreise,

und der Ohlauischen Kreis-Dörfer:

Giesdorff, Ottag, Schwoike und Groß-Peiskerau,

sollen auf die Sechs Jahre, vom 1. Juni 1833 bis ultimo Mai 1839 im Wege der öffentlichen Licitation anderweitig verpachtet werden, und es ist hierzu ein Termin auf den 26sten März a. c. Vormittags um 10 Uhr anberaumt worden, welcher im Königlichen Steuer-Amte zu Brieg abgehalten werden wird, an welchem Tage sich daher die Pachtlustigen hierselbst einzufinden, und ihre Gebote abzugeben haben.

Der Zuschlag kann jedoch erst nach Eingang der Genehmigung des hohen Königlichen Provinzial-Schul-Collegii für Schlesien erfolgen.

Brieg, den 6. März 1833.

Königliche Stifts-Amts-Administration.

Eisenwerke- und Oekonomie-Verpachtungen.

Bei der landschaftlichen Herrschaft Bischdorff und Boreck, Rosenberger Kreises, werden von künftige Johanni 1833 ab, auf 6 nacheinander folgende Jahre, die Borecker Eisenwerke, bestehend in 4 Frischfeuern, nebst der dortigen Oekonomie, theilweise, auch im Ganzen verpachtet; ferner wird die Oekonomie des dazu gehörigen Departements Kostellitz, bestehend aus den Vorwerken Kostellitz, Ellguth und Witocke, eben von da ab auf 6 nacheinander folgende Jahre verpachtet, und wird der Licitations-Termin auf den 2. April d. J. anberaumt, und in dem Lokale des Wein-Kaufmann Herrn Oppler zu Rosenberg abgehalten werden.

Nähere Auskunft über diese Verpachtungen ist bei dem landschaftl. Administrator Henkel in Bischdorff zu erfahren.

Bischdorff den 3. März 1833.

Der Curator bonorum v. Wallhoffen.

Subhastations = Patent.

Das hierselbst vor dem Herrnstädter Thor belegene, den Erben des verstorbenen Tischler Bruschke zugehörige Haus Nr. 237 und Zubehör, seinem Ertrage nach gerichtlich auf 620 Rtlr. abgeschätzt, ist auf Antrag eines Realgläubigers sub hasta gestellt und ein peremtorischer Bietungs=Termin auf

den 2ten April künftigen Jahres Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause angesetzt, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, und die Kaufbedingungen im Lizitations=Termin werden festgestellt werden.

Winzig, den 30. November 1832.

Königlich Preuß. Stadt=Gericht.

Steiner.

Güter=Verpachtungs=Anzeige.

Das Gut Groß=Krauschen, Looswitz u. Zubehör, im Bunzlauer Kreise, bestehend aus 538 Morgen Ackerland, 119 Morgen Wiesen, 16 Morgen Teichen, 18 Morgen Gärten, und 8⅔ Morgen Hutung, nebst einer Brau und Brennerei, Ziegelei und 500 Rtlrn. fixirten Geldzinsen, auch Naturalzinsen, soll von Johanni 1833 ab, anderweit auf 9 Jahre verpachtet werden, und zwar in Wege der öffentlichen Licitation, wozu ein gerichtlicher Termin

auf den 21. März d. J.,

von Vormittags 9 bis 12 Uhr, in dem herrschaftl. Wohnhause zu Groß=Krauschen ansteht.

Dies wird hiermit bekannt gemacht, und werden qualificirte Pachtlustige, welche kautions= und zahlungsfähig sind, an diesem Termin zu erscheinen, zugleich vorgeladen.

Die Pachtbedingungen werden auf Verlangen vorgelegt, und sind einzusehen:

einmal bei dem Königl. Stadt=Gerichts=Assessor Hrn. Lachmund zu Bunzlau;

ferner bei dem Wirthschafts = Direktor Hahn zu Peterswaldau;

so wie auch bei dem Herrn Amtmann Wiese zu Kreppelhof.

Peterswaldau, den 31. Januar 1833.

Hahn.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Der hiesige Leihbibliothekar David Krakauer und seine Ehefrau Rosel, geborne Fränkel, haben mittelst gerichtlichen Vertrags vom 28sten v. Mts. die nach hiesigem Gewohnheits=Rechte auf den Todesfall unter Eheleuten, welche Kinder mit einander gezeugt haben, eintretende Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, welches nach §. 422, Tit. I, Th. II des allg. Land = Rechts hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt den 7. Januar 1833.

Königl. Land= und Stadt=Gericht.

Fuchs.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß der Stellenbesitzer Amand Richter und dessen Braut Maria Klapper zu Bürgerbezirk, zufolge gerichtlichen Vertrags, vom heutigen Tage die dortorts durch die Vererbung eintretende statutarische Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Münsterberg, den 9. Februar 1833.

Königl. Preuß. Land = und Stadt=Gericht.

Auf den 14ten d. M., Nachmittag 2 Uhr, werden im hiesigen Königlichen botanischen Garten einige Haufen Stamm= und ungebundenes Reisigholz verschiedener Holzarten an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung und mit dem Beding der Abfuhr binnen acht Tagen, vom Tage der Auktion an gerechnet, verkauft.

Das Stammholz besteht aus jungen Eichen, Birken, Erlen, Pappeln ꝛc., weshalb es sich auch zum Theil als Schirr= und = Nutzholz für Stellmacher und Tischler qualifizirt.

Breslau, den 6. März 1833.

Der Direktor des botanischen Gartens:

Nees v. Esenbeck.

Auktion.

Den 18ten, 19ten März c. und folgende Tage, werde ich den Nachlaß des hier verstorbenen Destillateur David Milsch, bestehend in Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Hausgeräthe, Kleidungsstücken, Fässern und Büchern, in dem hierselbst am Ringe sub Nr. 16 gelegenen, ehemals dem Erblasser gehörigen Hause öffentlich an den Meistbietenden, gegen sofortige baare Bezahlung versteigern; wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Strehlen, den 7. März 1833.

Vogel, vig. commiss.

Bekanntmachung wegen Grassaamen=Verkauf.

Der Unterzeichnete zeigt hierdurch ergebenst an, daß die Camenzer Wirthschaft auch in diesem Jahre wieder bereits gemischte Grassämereien zu den verschiedenen Zwecken des Wiesen= und Weiden=Anbaues, als auch zu Boulingrins=Anlagen, in hinreichenden Quantitäten abzulassen hat; sie berechnet durchschnittlich das Preußische Pfund zu 6 Sgr., jedoch exc. Emballage, welche, wenn sie nicht geliefert wird, nach den Selbstkosten separat bezahlt werden muß.

Bestellungen auf Gras=Saamen werden vom Camenzer Wirthschafts=Amte als auch vom Unterzeichneten angenommen.

Camenz bei Frankenstein, den 7. März 1833.

Plathner,

Königl. Niederl. Kammer=Rath.

Auktions = Anzeige.

Donnerstag, den 14ten, Vormitt. von 9 Uhr und Nachmitt. von 2 Uhr an, werde ich Taschenstraße Nr. 22, eine Stiege hoch, den Nachlaß des ehemaligen Schauspielers Herrn Blanchard, bestehend in einigem Silber, Kleidungstücken, Wäsche, einem Gebett Bette und einigen Meubeln und Büchern, gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Pfeiffer, Aukt.-Kommissarius.

Meubelnversteigerung.

Mittwoch. den 13ten, Vormitt. um 9 Uhr, werde ich Albrechts=Straße Nr. 13, im Hofe 1 Stiege hoch, verschiedene brauchbare Meubeln versteigern.

Pfeiffer, Auktions=Kommiss.

Zum Stimmen und Repariren der Instrumente empfiehlt sich auf das billigste Johann Seegert, wohnhaft auf dem Sande in der Mühlgasse Nr. 16.

* *

Auktion.

Auf gerichtliche Verfügung sollen den 12ten d. M., Vormittags von 9 Uhr und Nachmittag von 2 Uhr, im Auktions-Gelasse am Naschmarkte Nr. 49, verschiedene Effekten, namentlich: Gold, Silber, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth an den Meistbietenden, gegen baare Zahlung in Courant, versteigert werden.

Breslau, den 7. März 1833.

Mannig, Auktions-Kommissarius.

Verkauf einer ländlichen Besitzung.

Auf den Grund der letztwilligen Verordnung des verstorbenen Königl. Rittmeisters v. d. A., Herrn von Pogrell, soll Behufs der Erbes-Auseinandersetzung, die zu seinem Nachlaß gehörige Besitzung in dem auf den 20sten April c., um 10 Uhr VM. allhier anberaumten Termine an den Meistbietenden verkauft werden; ich ersuche deshalb etwanige Kauflustige ergebenst, sich zur Abgabe ihres Gebots gfäuigst einzufinden.

Die Besitzung liegt in dem unmittelbar mit Wohlau gränzenden Dorfe Pohlnischdorff, und besteht aus einem großen Blumen-, Obst- und Küchengarten und zweien Wiesen. In der Mitte des Gartens ist das herrschaftliche, 9 Fenster in der Fronte breite, zweistöckige Wohngebäude belegen, und befinden sich am hintern Theile des Gartens die Gärtner- und Tagelöhner-Wohnung, ingleichen die Wohnung für den Kutscher, der Pferde- und Kuhstall, die Scheune und die Wagenremise.

Sämmtliche Gebäude sind in gutem baulichen Zustande, und hat der verstorbene Rittmeister von Pogrell weder Mühe noch Kostenaufwand gescheut, um den Garten und die Wiesen zu dem bestmöglichsten Ertrags-Zustande zu erheben, so daß der Ertrag der Wiesen und der im Garten befindlichen, rühmlich anerkannten Baumschule die Zinsen der bisherigen Erwerbssumme vollkommen gedeckt haben.

Die Kaufsbedingungen selbst sollen im Termine näher bekannt gemacht werden, und wird hier nur noch bemerkt, daß die auf der Besitzung haftenden Abgaben und Lasten höchst geringfügig sind, und namentlich nur ein jährlicher Silberzins von 18 Sgr. 4 Pf., für die hiesige Kämmerei darauf haftet.

Wohlau, den 16. Febr. 1833.

Gobbin, Königl. Justiz-Amtmann,
als Rittmeister von Pogrellscher Testaments-Executor.

Strumpfwaare und Strickgarn.

Extra feine und mittel feine baumwollene Damen-Strümpfe, glatt und durchbrochen, in jeder beliebigen Größe, so auch baumwollene, wollene und wattirte Unterbeinkleider, Unterjacken und Socken in größter und schönster Auswahl; schwarze seidene Herren- und Damen-Strümpfe ꝛc., feine, vom besten Garn gestrickte Herren-, Damen- und Kinder-Strümpfe, Socken, Nachtmützen, Kinderhäubchen und Strumpfränder ꝛc.

Sehr schönes wollenes Strickgarn, alle Nummern von der anerkannten guten rundgedrehten 4- bis 10fachen Strick-Baumwolle in jeder beliebigen Stärke ꝛc. empfiehlt zu billigen und festen Preisen die Strumpf- und Strickgarn-Fabrik von

Nicolaus Hartzig, aus Berlin.

Breslau, Nikolai-Straße Nr. 8, in den drei Eichen.

Anzeige für Destillateurs, Kaufleute ꝛc.

Das seit einem Jahre von uns verkaufte Werkchen: „Anweisung zur Anfertigung der einfachen und doppelten Branntweine, Liqueurs, Rosalis ꝛc., ohne Anwendung einer Destillir-Blase, vermittelst aetherischer Oele und Extrakte" haben wir drucken lassen. Da bei den jetzigen, sehr geringen Spiritus-Preisen die Berliner Destillateure ihre Fabrikate viel schöner darstellen, so haben wir das quest. Werk ganz umgearbeitet, und es erscheint über 100 Seiten stark in einigen Tagen; auch ist es so deutlich abgefaßt, daß jedermann, ohne die geringste Kenntniß von den Branntweinen zu haben, danach arbeiten kann. Die dopp. Branntweine kosten hiernach 3 Sgr., die Liqueure $8\frac{1}{2}$ Sgr. pr. Quart. — Was die Reinigung des rohen Branntweins vom Fusel anbetrifft, so haben wir jetzt eine Manier angegeben, welche die Destillateure noch als ein Geheimniß betrachten; die Entfuselung geschicht nämlich durch Aufgüsse auf ein dazu vorbereitetes Gefäß, von dem der Branntwein sofort gereinigt wieder abläuft. — Als Anhang ist dem Werke die neueste Methode der Schnellessig-Fabrikation beigefügt, die wir seit 5 Jahren betrieben: wir bemerken dabei, daß der Essig nur auf ein einziges Faß und durch kalte Aufgüsse erzeugt wird.

Der Preis für das Werk bleibt 3 Rtlr., diejenigen aber, die schon früher ein Exemplar von uns kauften, zahlen nur 1 Rtlr. Den Betrag bitten wir franco an unsre Adresse nach Spandau, wo wir ein zweites Destillationsgeschäft eingerichtet haben, zu senden.

Berlin und Spandau, am 1. März 1833.

C. A. Steinert und Comp.



Außerordentliche Anzeige.

Eingetretener Hindernisse wegen muß meine Menagerie noch bis Montag, den 18ten d. M., hier eröffnet bleiben. Die Hauptfütterung findet täglich des Mittags 12 und des Abends 5 Uhr statt, wo auch alsdann die merkwürdige Abrichtung der reißenden Thiere durch Herrn Anton van Aken gezeigt wird.

Zugleich erlaube ich mir einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum hiermit anzuzeigen, daß täglich nach der Fütterung um 5 Uhr der bekannte große Eisbär ein Bad in seinem Behälter erhält. Ein Schauspiel, welches hier noch nie gesehen und in Berlin 1 Monat lang mit dem größten Beifall gezeigt wurde.

Wilhelm van Aken,
Eigenthümer der großen Menagerie,
wohnhaft in Rotterdam.

Eine anständige Familie wünscht noch einige Knaben oder Mädchen in Pension zu nehmen, und versichert unter den billigsten Bedingungen wahrhaft elterliche Pflege. Schmiedebrücke Nr. 28, eine Treppe hoch.

Dem Publiko, besonders dem jagdliebenden, zeige ich hiemit an: daß ich das Direktorat des Breslauschen Jagd-Vereins niedergelegt habe und zugleich mit vielen andern Mitgliedern ausgeschieden bin. Da mich das weitere Fortbestehen des Vereins eben so wenig, als dessen völlige Auflösung interessirt, so bitte ich ergebenst, mich mit allen ihn betreffenden Briefen, Anfragen und Zusendungen für immer zu verschonen. Breslau, den 8. März 1833.

Dr. Grattenauer.

Empfehlung
der neu errichteten Buchdruckerei,
von M. Friedländer,
Breslau, Antonien-Straße Nr. 4, im goldnen Ring.

Im Besitz einer mannigfaltigen Auswahl deutscher, englischer und polnischer Schriften, Einfassungen, Vignetten ꝛc. im neuesten und geschmackvollsten Schnitte, aus Leipziger und Pariser Gießereien, empfehle ich mich zur Ausführung in allen Arten von typographischen Arbeiten zu geneigten Aufträgen und versichere die schnellste und billigste Bedienung.

Ein separirtes Freigut, mit kleinem Wohnhause, Brennerei, und 100 Morgen gute Aecker und Wiesen, soll sofort — auch allenfalls mit Uebernahme der Verpflichtung, ein neues massives Haus zu erbauen — billig verkauft werden. Das Nähere darüber beim Dom. Seifrodau bei Wohlau.

Ein Apotheker-Gehülfe,
mit guten Zeugnissen und fürs Laboratorium vorzüglichst brauchbar, kann zum 1. April c. die beste Anstellung haben.
Breslau, am 10. März 1833.

Ignaz Jacobi, Blücherplatz Nr. 2.

Von der Handlung G. S. Klopsch in Creutzburg beauftragt, fordere ich alle diejenigen, welche länger als ¼ Jahr für entnommene Waaren an das Haus schuldig sind, hiermit auf, binnen 4 Wochen, längstens aber den 9ten k. Mts. Zahlung zu leisten, da nach Ablauf dieser Frist gegen einen Jeden ohne weiteres von mir gerichtliche Klage eingereicht werden wird.
Namslau, den 7. März 1833.

Der Königl. Kreis-Justiz-Commissarius
Strützki.

Besondere Familienverhältnisse bestimmen mich, hiermit anzuzeigen, daß ich und meine Frau unsre Bedürfnisse stets baar bezahlen; ich ersuche daher Jedermann, Niemanden auf unsern Namen etwas zu borgen, indem wir dieß auf keinen Fall wieder erstatten würden.

Schreiner,
Pastor zu Klein-Ellguth bei Oels.

Schweidnitzer-Straße Nr. 53 ist eine kleine freundliche Stube zu vermiethen; das Nähere daselbst drei Stiegen hoch.
Breslau, den 8. März 1833.

In der Kunsthandlung von Eduard Sachse, Ring, Riemerzeile Nr. 23, wird ein, mit guten Schulkenntnissen ausgerüsteter, Lehrling verlangt.

Wegen Mangel an Platz ist äußerst billig zu verkaufen:
1 große Tabacksschneide-Maschine, auf welcher man bis 55 ℔ auf einmal schneiden kann, für 13 Rtlr.
1 kleine Tabacksschneide-Maschine mit 3 Messern, auf welcher man 20 ℔ auf einmal schneiden kann, für 9 Rtlr., bei M. Rawitz,
Neue-Weltgasse Nr. 14, in der Schmiede, 1 Treppe.

Bücherversteigerung.
Den 25sten d. M. und folgende Tage werde ich in meinem Auktions-Gelaß, Albrechts-Straße Nr. 22, die nicht unbedeutende Bibliothek des ehemaligen Syndikus in Jauer, Herrn Ludwigs, versteigern, worüber das gedruckte Verzeichniß bei mir ausgegeben wird.

Pfeiffer, Auct.-Kommissarius.

Große Spiegel-Auktion.
Mittwoch, als den 13ten d. M., früh um 9 Uhr, sollen Ohlauer-Straße im Rautenkranz mehre Mahagoni-Zuckerkisten- und Birken-Trimeaux, Säulen-Spiegel mit und ohne Schränkchen, von verschiedener Größe, meistbietend versteigert werden.

Wohl, Aukt.-Commissarius.

Anerbieten
wegen Getreide-Aufschüttung.

Mancher der Herren Gutsbesitzer wird vielleicht wünschen, die zum Verkauf bestimmten Getreide-Vorräthe noch vor Anfang der Feld-Arbeit zur Stadt bringen zu können, und es dürfte denenselben daher wohl nicht unangenehm seyn, wenn ich hiermit offerire, diese Vorräthe in meinen vor dem Nicolai-Thor an der Oder liegenden Speichern, in welchen gute bequeme Schüttungs-Räume vorhanden sind, aufnehmen zu lassen, und zwar für den Betrag von 6 gGroschen pro Winspel pro Monat, exclusive Pflege und Feuer-Assecuranz, welche letztere Kosten jedoch unbedeutend sind.

Der in der Oder oft sehr schnell wechselnde Wasserstand verursacht bei den Schiffs-Frachten zuweilen einen Unterschied von 10 à 20%, welcher auf die Preise einwirkt, aber nicht stattfinden würde, sobald die zu verkaufenden Vorräthe hier bei der Hand sind, um bei eintretendem Begehr rasche Verschiffungen vornehmen zu können. Ich bin nächstdem auch bereit, auf Verlangen dagegen Vorschüsse zu leisten.

Die Anmeldungen erbitte ich mir in das Comptoir meiner Weinhandlung, Junkernstrasse Nr. 2.

A. G. Lübbert.

Zu vermiethen und Term. Ostern zu beziehen, ist im alten Rathhause am Ringe die 2te Etage, bestehend aus 8 Piècen, vielem Beilaß, als auch Stallung und Wagenremise.

Anzeige.

Aus freier Hand sind zu verkaufen: 30 St. gute Tuchscheeren, eine fehlerfreie Presse, auch eine Quantität Preßspäne, bestehend in 9/4, 10/4 und 11/4 Leipziger und Brieger, auch gebrauchte 9/4 und 10/4. Zu erfragen Reusche-Straße Nr. 24, bei dem Eigenthümer.

Breslau, den 8. März 1833.

Für 45 Rtlr. stehet ein sehr bequemer, wohlconditionirter Reisewagen zum Verkauf. Näheres in der Kornschen Antiquar-Buchhandlung, Junkernstraße No. 31.

Köchinnen und Schleußerinnen, mit den vorzüglichsten Zeugnissen, werden Herrschaften unentgeldlich nachgewiesen, durch

die Speditions- u. Commissions-Expedition,
Ohlauer-Straße Nr. 21.

Letzte Karneval-Redoute.

Dienstag, den 12. März 1833, werde ich im großen Redouten-Saale Bal en Masque geben, wozu ich ganz ergebenst einlade.

Breslau, den 6. März 1833.

Molke, Gastwirth.

Haus-Verkauf.

Der Besitzer eines in einer kleinen Stadt Nieder-Schlesiens gelegenen Hauses, wobei eine Handlungs-Gelegenheit und ein Garten von 1½ Morgen Ackerland, beabsichtigt selbiges zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Schwertfeger Herr Ritze in Breslau, Nicolaistraße.

Strohhüte,

nach den neuesten Formen, mit und ohne Borduren, sind in großer Auswahl zu den billigsten Preisen zu haben bei

Aug. Ferd. Schneider, Ohlauerstraße Nr. 6.

Haus-Verkauf.

Wegen Niederlegung eines Geschäfts ist ein schönes und nahe am Ringe gelegenes, mit einer Handlungs-Gelegenheit versehenes, gut gebautes Haus aus freier Hand zu verkaufen. Näheres Nicolai-Straße Nr. 2.

Verkauf.

Einige sehr gut gearbeitete Billards von Mahagoni- und Birkenholz, nebst einer Stoßbahn mit 15 Kegeln, stehen sehr preiswürdig zum Verkauf bei der verw. Koffetier Eger, im Höfchen.

Reis-Auktion.

13 Tonnen Carol. Reis sollen Montag den 11. März, 10 Uhr, auf der Packhofs-Niederlage pr. Auktion verkauft werden von C. A. Fähndrich.

Ein Gasthof,

an einer Landstraße, wird zu pachten gesucht, durch

die Speditions- u. Commissions-Expedition,
Ohlauer-Straße Nr. 21.

Zu vermiethen.

1) Ring Nr. 1, eine Wohnung in der zweiten Etage, so wie eine dort befindliche grundfeste Bude, von Ostern 1833 ab.
2) Nikolai-Straße Nr. 16, mehre Wohnungen, von Ostern 1833 ab.
3) Nikolai-Straße Nr. 22, mehre Wohnungen, von Ostern 1833 ab.
4) Nikolai-Straße Nr. 37, mehre Wohnungen von Ostern 1833 ab.
5) Weißgerber-Gasse Nr. 27, mehre Wohnungen, von Ostern 1833 ab.
6) Weißgerber-Gasse Nr. 52, mehre Wohnungen, von Ostern 1833 ab.
7) Neue-Welt-Gasse Nr. 28, mehre Wohnungen, von Ostern 1833 ab.
8) Neue-Welt-Gasse Nr. 47, die Bäckerey-Gelegenheit, so wie mehre Wohnungen, von Ostern 1833 ab.
9) Reusche-Straße Nr. 14, mehre Wohnungen, von Ostern 1833 ab.
10) Reusche-Straße Nr. 63, mehre Wohnungen, von Ostern 1833 ab, so wie die Seilerwerkstadt nebst Wohnung, welche sich auch zu jedem andern Gewerbe gut eignen würde, sofort.
11) Goldene Rade-Gasse Nr. 29, mehre Wohnungen, von Ostern 1833 ab.
12) Hinterhäuser Nr. 8, mehre Wohnungen, von Ostern 1833 ab.
13) Antonien-Straße Nr. 36, eine Wohnung, von Ostern 1833 ab.
14) Carls-Straße 36, mehre Wohnungen, von Ostern 1833 ab, so wie ein großer Getreideboden sofort.
15) Oder-Straße Nr. 18, mehre Wohnungen, von Ostern 1833 ab.
16) Oder-Straße Nr. 37, eine Wohnung, von Ostern 1833 ab.
17) Stock- und Messer-Gassen-Ecke, Nr. 20 und 24, mehre Wohnungen, von Ostern 1833 ab.
18) Schmiedebrücke Nr. 5, eine Wohnung in der 2ten Etage, von Ostern 1833 ab.
19) Schmiedebrücke Nr. 26, eine Schlosserwerkstatt, so wie mehre Wohnungen, nebst einem Keller, von Ostern 1833 ab.
20) Schuhbrücke Nr. 62, mehre Wohnungen, von Ostern 1833 ab.
21) Altbüßer-Straße Nr. 46, die Brauerey und Schank-Gelegenheit nebst Zubehör sofort, so wie mehre Wohnungen, von Ostern 1833 ab.
22) Groschen-Gasse Nr. 5, mehre Wohnungen, von Ostern 1833 ab.
23) Groschen-Gasse Nr. 31, mehre Wohnungen, von Ostern 1833 ab.
24) Weiden-Straße Nr. 32, mehre Wohnungen, von Ostern 1833 ab.
25) Salz-Gasse Nr. 6, die gut eingerichtete Badeanstalt, so wie mehre freundliche Wohnungen, von Ostern 1833 ab, verbunden mit dem freien Besuch des dabei befindlichen Gartens, nebst einem Getreideboden und Pferdestall, sofort.

Das Nähere zu erfahren beim Häuser-Administrator Hertel, Carls-Straße Nr. 22.

für die häusliche und kirchliche Andacht. Zum Gebrauch für Confirmanden, aber auch für Personen von jedem Lebensalter und für Kranke. Neue (3te) durchges. Aufl. 8. 10 Sgr.

Leitfaden zum Unterricht für die Katechumenen, oder kurze Anweisung für Jünglinge und Mädchen, gute, brauchbare, zufriedene Menschen und fromme Christen zu werden. 6te Aufl. geheft. 3 Sgr.

Kannegießer, K. L., Christus und seine Lehre, nach dem Zeugniß der Evangelisten, als Andeutung einer Grundlage für die Vereinigung der christl. Kirchen, und als Geschenk bei der Christenweihe. 8. geheft. 5 Sgr.

Sintenis, M. J. G. T., Der Tag des Herrn. Eine Andachtsgabe evangelischen Sinnes. gr. 12. geh. 1 1/3 Rtlr.

In eben derselben Buchhandlung sind auch stets vorräthig:

Denksprüche für Confirmanden von J. G. Bornemann, auf 5 Tafeln 100 verschiedene Bibelsprüche enthaltend. complett. 6 Sgr.

Confirmations-Scheine, à Bogen zwei Stück, das Buch 20 Sgr.

Confirmations-Atteste, à Bogen vier Stück, das Buch 14 Sgr.

Angekommene Fremde.

In 3 Bergen: Hr. Major v. Zedlitz a. Neumarkt. — Im gold. Schwert. Hr. Landesältester v. Czettritz a. Kolbnitz. Die Kaufleute: Hr. Braun a. Glatz. Hr. Winkhaus a. Halver. Hr. Jüterbock a. Berlin. — Im weißen Adler: Hr Spezial-Kommissär Thanhäuser a. Neisse. — Hr. Apotheker Berndt a. Kempen. — Hr. Gutspächter Berndt a. Szimiortka. — Hr. Kaufm. de la Barre a. Stettin. — Hr. Landrath v. Schweinitz a. Alt-Raudten. — Im Rautenkranz. Die Kaufleute: Hr. Euphrat, Hr. Silbergleit, Hr. Fränkel, a. Gleiwitz. — Im goldnen Zepter. Frau Gutsbesitzerin v. Krenska aus Grembanin. — In der gold. Gans: Hr. Generalpächter Braune a. Nimkau. — Hr. Frez a. Frankf. a. M.

In 2 goldnen Löwen. Die Gutsbesitzer: Hr. Reinisch a. Münchhoff. Hr. König a. Brune. — In der gold. Gans: Hr. Ober-Kontroll. Dieterich a Neustadt. — Hr. Einwohner Neysewitz a. Warschau. — Im gold. Schwert: Die Kaufleute: Hr. Kuffer a. Liegnitz. Hr. Lübeck a. Berlin.

In Privat-Logis: Ohlauerstraße No. 63 Fr. Baronin v. Wechmar a. Liegnitz — Hummerei No. 3. Hr. v. Kalkreuth a. Kobylin — Ritterplatz No. 8. Hr. Prof. Dokt. Ulfert aus Brieg. — Herrnstraße No. 16. Hr. Hauptm. v. Hirsch a. Petersdorf. — Am Ringe No. 58 Hr. Kaufm. Höcker a. Oberlangenau. — Ohlauerstraße No. 38. Hr Lieutn. v. Heugel a. Neisse. Ohlauerstraße No. 9. Handlungsdiener Hr. Blum a. Sieglar.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 9. März 1833.

		Preuss. Courant.	
Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	144 3/4
Hamburg in Banco	à Vista	152 3/4	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	151 3/4	151 1/4
London für 1 Pf. Sterl.	3 Mon.	6—23 1/3	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	à Vista	103 1/6	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	103 3/4	—
Wien in 20 Xr.	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	103 1/2
Berlin	à Vista	100 1/6	—
Ditto	2 Mon.	—	99 1/12
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten		96 3/4	—
Kaiserl. Ducaten		96 1/4	—
Friedrichsd'or		—	113 1/12
Louisd'or		—	113 1/12
Poln. Courant		100 3/4	—
Wiener Einl.-Scheine		—	41 3/4
Effecten-Course.	Zinsfuss.		
Staats-Schuld-Scheine	4	—	94
Preuss. Engl. Anleihe	5	—	—
Ditto Obligation. von 1830	4	—	—
Seehandl. Präm. Scheine à 50 R.	—	—	52 3/4
Breslauer Stadt-Obligationen	4 1/6	—	104 1/2
Ditto Gerechtigkeit ditto	4 1/2	—	94
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	100 1/6	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rtlr.	4	106 1/3	—
Ditto ditto — 500 —	4	106 3/4	—
Ditto ditto — 100 —	4	—	—
Disconto.	—	5	—

Ausländische Fonds-Course:

Warsch. Pfdbr. 4 p. Ct. 87 1/2 G.; Poln. Partial.-Oblig. 58 1/2 B. Oetr. Metall.-Obligat. 5 p. Ct. 96 G.; dito dito 4 p. Ct. 85 G.

Getreide-Preise in Courant.

Breslau, den 9. März 1833.

	Höchster.	Mittlerer	Niedrigster.
Waizen:	1 Rtlr. 11 Sgr. 6 Pf.	1 Rtlr. 5 Sgr. 9 Pf.	1 Rtlr. — Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rtlr. 1 Sgr. 6 Pf.	— Rtlr. 29 Sgr. 9 Pf.	— Rtlr. 28 Sgr. — Pf.
Gerste:	— Rtlr. 25 Sgr. 6 Pf.	— Rtlr. 22 Sgr. 9 Pf.	— Rtlr. 20 Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rtlr. 18 Sgr. — Pf.	— Rtlr. 17 Sgr. 3 Pf.	— Rtlr. 16 Sgr. 6 Pf.